





Achtes

Sachregister

zur

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Enthält

die Jahrgänge 1841. 1842. 1843. 1844. und 1845.

Berlin,
zu haben im vereinigten Gesetzsammlungs-Debits- und Zeitungs-Komtoir.
1846.

[redacted]

Achtes

Sachregister

zur

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten.

Jahrgänge 1841. bis 1845.

Zu bemerken: 1) Die erste größere Zahl bezeichnet den Jahrgang, 41. (1841.) 42. (1842.) u. s. w.; die darauf folgenden kleineren und schwächeren Zahlen weisen die Seiten nach.

2) Abkürzungen: A. K. O. bezeichnet: Allerhöchste Kabinets-Order. — G. — Gesetz. — Dekl. — Deklaration. — Erkl. — Erklärung. — Ord. — Ordnung. — Regl. Reglement. — V. — Verordnung.

I.

Sachregister.

A.

1* Ab-

des

Adop-

Altmark, (Forts.)
45. 721—725. — Verpfändung der Substanz eines Lehnguts in ders. (Dekl. v. 5. Novbr. 43.) 43. 339. — eine durch dieselbe zu leitende direkte Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg am linken Ufer der Elbe darf neben derjenigen auf dem rechten Elbufer innerhalb 5 Jahren nicht stattfinden. (Vertrag v. 8. Novbr. 41. Art. 15.) 45. 200. — siehe auch Kriegskontribution der Kreise Arendsee, Salzwedel und Seehausen; desgl. Westphalen, ehemal. Königreich, und Sachsen, Provinz.

Amortisation der bei den Behörden verloren gegangenen Hypothekendokumente über Domainenabgaben und Inventarienkapitalien, ohne öffentliches Aufgebot. (A. K. O. v. 3. Juli 43.) 43. 292. — von Pfandbriefen, s. diese.

Ämter, Verwaltungen für eine oder mehrere Gemeinden in der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41.) 41. 299. 317. ff. — Regulirung deren Bezirke. (§§. 14. 15.) 41. 299. 300. — Verbindung der Bürgermeisterstellen mit denselben in Städten, in welchen die Landgemeinde-Ord. besteht. (V. v. 31. Oktbr. 41. §. 13.) 41. 324.

Amtliche Verfügungen, (Beschlüsse, Aktenstücke) in wie weit solche ganz oder auszugsweise durch Zeitungsartikel veröffentlicht werden dürfen. (V. v. 30. Juni 43. §. 1. Nr. 4.) 43. 258. — s. auch Dienstpapiere.

Amtmänner, Vorsteher der Landgemeinde-Ämter in der Provinz Westphalen, deren Anstellung, Besoldung und Verhältnisse. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41.) 41. 299. 310. ff. 317. f. — Disziplinar-Verfahren gegen dieselben. (§. 104.) 41. 316. — über deren Dienstentlassung im Disziplinar-Strafverfahren entscheiden die Regierungen, unter Bestätigung des Beschlusses durch den Minister des Innern. (G. v. 29. März 44. §. 45.) 44. 86. — deren Stellvertreter, Unterbeamte und Diener. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41.) 41. 310. f. 317. f. — Abfassung der Strafresolute, wegen Chausseepolizei-Kontraventionen, durch dies., in Anwendung des §. 10. des Regulativs v. 7. Juni 44. (A. K. O. v. 17. Oktbr. 45.) 45. 726.

Amtsblätter, Bekanntmachungen durch dies. wegen beantragter Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener öffentlicher Papiere. (G. v. 4. Mai 43. §. 3.) 43. 178. — Aufnahme bestätigter Verträge von Aktiengesellschaften in dies., gegen Entrichtung der Kosten von letztern. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 3.) 43. 342. — Aufnahme von Bekanntmachungen über neue gewerbliche Anlagen in solche und Aufbringung der Kosten für dies. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §§. 29. u. 35.) 45. 47. 48. — öffentliche Aufforderung der Obereigenthümer, Lehnsherren, Fideikommißwärter rc. durch solche bei dem Entschädigungsverfahren für aufgehobene oder für ablösbar erklärte Berechtigungen. (G. v. 17. Janr. 45. §. 40.) 45. 88. — Bekanntmachung der Urtheile über die Ausstoßung aus dem Soldatenstande durch dies. (Milit.-Straf-G. Thl. II. §. 193.) 45. 361. — Vorladung abwesender Deserteure und Bekanntmachung der gegen letztere ergangenen Kontumazial-Erkenntnisse durch dies. (ebend. Thl. II. §§. 248—251. 255. 258. 259.) 45. 368. 369. 370. — rheinische, Bekanntmachung des rechtskräftigen Ausspruchs des Verlustes der Eigenschaft als Advokat oder Anwalt durch dies. (V. v. 7. Juni 44. §. 11.) 44. 177.

Amtsentsetzung, (Dienstentsetzung, Kassation), gerichtliches, resp. Disziplinar-Untersuchungs- und Strafverfahren wegen der mit solcher verpönten Dienstvergehungen, unter Anwendung der §§. 333. 363. u. 364. Tit. 20. Thl. II. des Allg. L. R. (G. v. 29. März 44. §§. 2. 3. u. 4.) 44. 77. — statt derselben, ist bei den im §. 3. von der gerichtlichen Untersuchung ausgenommenen Vergehen, im Disziplinarverfahren die Entlassung aus dem Dienste auszusprechen. (ebendas. §. 22.) 44. 81. — zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung wegen solcher ist der Antrag der vorgesetzten Provinzial-Dienstbehörde, resp. des Verwaltungschefs erforderlich. (ebendas. §§. 5. u. 6.) 44. 78. — nach gerichtlichem Ausspruch ders. findet wegen der damit zusammentreffenden Disziplinarvergehen ein weiteres Strafverfahren nicht statt, sonst aber bleibt das letztere vorbehalten. (ebend. §. 10.) 44. 79. — in erster Instanz dazu gerichtlich verurtheilt, hat nothwendig die Amtssuspension zur Folge. (ebend. §. 54.) 44. 88. —
auf

Amtsentsetzung, (Forts.)
auf solche ist zugleich in allen Fällen zu erkennen, in denen ein Beamter wegen eines von Mangel an ehrliebender Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt wird, in Anwendung der §§. 338. 339. u. 363. Tit. 20. Th. II. des A. L. R. (A. K. O. v. 26. Septbr. 45.) 45. 677. — desgl. wenn Beamte zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden. (A. K. O. v. 5. Novbr. 43.) 43. 338. — von Gemeindebeamten in der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 86. u. §. 107.) 41. 312. 317. — desgl. in der Rheinprovinz. (Gemeinde-Ord. v. 23. Juli 45. §§. 82. u. 104.) 45. 543. 549. — Verwirkung ders. von Offizieren nebst allen durch den Dienst erworbenen Ansprüchen. (Milit.-Straf-G. Th. I. §. 44.) 45. 303. — wo solche nach allgemeinen Landesgesetzen gegen Beamte eintritt, verbunden mit Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, ist gegen Offiziere auf Entfernung aus dem Offizierstande und zugleich auf Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern zu erkennen. (ebend. §. 60.) 45. 306. — Bestrafung der Beamten und Militairpersonen mit Amtsentsetzung für das Spielen an der Spielbank zu Köthen. (V. v. 22. Dezbr. 43.) 44. 16. — desgl. wenn erstere an dem Sklavenhandel durch preuß. Kauffahrteischiffe Antheil haben. (V. v. 8. Juli 44. §. 7.) 44. 401. — von katholischen Kuratgeistlichen, Verlust des Einkommens mit ders. (V. v. 3. Juli 43. §. 9.) 43. 291. — s. auch Dienstentlassungen.

Amtskassen, deren Einrichtung und Verwaltung in den Landgemeinden der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 108.) 41. 317.

Amtskaution, deren Verwendung zur Deckung ermittelter Defekte bei öffentlichen Kassen und anderen öffentlichen Verwaltungen. (V. v. 24. Janr. 44. §§. 11. u. 12.) 44. 54. 55. — deren Bestellung und Verhaftung bei gleichzeitiger Verwaltung von Salarien- und Depositalkassen der aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte. (A. K. O. v. 22. Dezbr. 43.) 44. 44. — aus der Verwaltung des ehemaligen Königreichs Westphalen, deren Zurückgabe. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 15.) 43. 83. — deren Bestellung für die Verwaltung von Steuer- u. Gemeindekassen in den Gemeinden der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 108.) 41. 317. — desgl. in der Rheinprovinz. (Gemeinde-Ord. v. 23. Juli 45. §§. 79. u. 80.) 45. 543. — Deckung gegenseitiger Defekte durch solche. (ebend.) 45. 543.

Amtssuspension, kann gegen Beamte bei gerichtlichen Untersuchungen und bei einem auf Entfernung aus dem Amte gerichteten Disziplinarverfahren wider dies. stattfinden. (G. v. 29. März 44. § 54.) 44. 88. — dieselbe muß nothwendig erfolgen, wenn der Angeschuldigte in der ersten gerichtlichen Instanz zur Amtsentsetzung verurtheilt worden ist. (ebendas. §. 54.) 44. 88. — Anordnungen wegen Gewährung der Hälfte des Diensteinkommens während derselben oder des nothdürftigsten Unterhalts, der jedoch niemals die erstere übersteigen darf, nach der in erster Instanz ausgesprochenen Amtsentsetzung. (ebendas. §. 55.) 44. 88. — Bestreitung der Kosten der Stellvertretung und des Untersuchungs-Verfahrens aus dem inne behaltenen Theile des Einkommens des Angeschuldigten. (ebendas. §. 55.) 44. 88. — in wie fern eine Nachzahlung des nicht verwendeten Theils des letztern, oder bei völliger Freisprechung die Rückzahlung des während der Suspension inne behaltenen Antheils erfolgen kann. (ebendas. §§. 56. u. 57.) 44. 88. 89. — der Geistlichen, gehört zum ausschließlichen Ressort der Konsistorien. (V. v. 27. Juni 45. §. 1. Nr. 4.) 45. 441. — von Gemeindebeamten in der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §§. 86. u. 107.) 41. 312. 317. — desgl. in der Rheinprovinz. (Gemeinde-Ord. v. 23. Juli 45. §§. 82. u. 104.) 45. 543. 549. — deren Verhängung gegen Rheinische Advokaten und Anwalte wegen Dienstvergehen. (V. v. 7. Juni 44. §§. 11. 14—16.) 44. 177. 178. — siehe auch Advokaten und Anwalte, desgl. Dienstsuspension, militairische.

Amtstitel, siehe Titel.

Amtsverbrechen, in den Gesetzen mit Kassation oder Amtsentsetzung bedroht, deren Untersuchung und Bestrafung durch die Gerichte. (G. v. 29. März 44. §§. 2. u. 29.) 44. 77. 83. — liegt solchen jedoch nur Fahrlässigkeit zum Grunde, oder ist jene Strafe durch unordentliche Lebensart verwirkt, so sind sie als Vergehen gegen die Disziplin zu behandeln und im Disziplinarwege mit Dienstentlassung

 zu

2* An-

Arron=

Aus-

§. 1.

Beisitzer, (Forts.)
gen. (G. v. 17. Janr. 45. §§. 46. 47.) 45. 89. — solche können dabei nur Ersatz der Reise-, Zehrungs- und Versäumnißkosten verlangen. (ebend. §. 47.) 45. 89.

Beistände, siehe Assistenten.

Bekanntmachungen, öffentliche, wegen der von nicht vollständig legitimirten Besitzern öffentlicher Papiere beantragten Umschreibung ders. (G. v. 4. Mai 43. §. 3.) 43. 177. 178. — Entrichtung der Insertionsgebühren für dies. seitens der Antragsteller. (ebend. §. 5.) 43. 178. — wegen beabsichtigter Unternehmungen von neuen gewerblichen Anlagen, zu welchen eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 29.) 45. 47. — Aufbringung der Kosten für solche. (ebend. §. 35.) 45. 48. — s. auch Amtsblätter.

Beleidigungen (Ehrenkränkungen, Injurien), von Staatsbeamten im Amte verübt, das Gesetz vom 25. April 1835. über die Kompetenz der Dienst- und Gerichtsbehörden zur Untersuchung ders. wird aufgehoben; dagegen treten in dessen Stelle die Bestimmungen (des §. 7. des Ges. v. 29. März 44.) 44. 78. — deren Rüge und Bestrafung zwischen vorgesetzten und untergebenen Beamten. (ebend. §. 7.) 44. 78. — persönliche und des guten Namens, alles, was darauf abzielt, darf der Censor nicht zum Druck verstatten. (Cens. Instrukt. v. 31. Janr. 43. §. V.) 43. 30. — auch nicht bei Urtheilen über die Amtshandlungen einzelner Beamten und Behörden. (ebend. §. IV. 3.) 43. 29. — Beschlagnahme der dieselben enthaltenden Schriften auf Requisition des Gerichts, dem die Bestrafung gebührt. (V. v. 30. Juni 43. §. 8.) 43. 260. — den Behörden, Staatsdienern und obrigkeitlichen Personen zugefügt, deren Untersuchung und Bestrafung in der Rheinprovinz nach den dort vor der Publikation der Verordn. v. 6. März 1821. in Kraft gewesenen Gesetzen. (V. v. 18. Febr. 42. §. 2.) 42. 86. — zwischen Offizieren, Verfahren der Ehrengerichte bei Untersuchung und Bestrafung ders. (V. v. 20. Juli 43.) 44. 299—314. — (Milit.-Straf-G. Thl. I. §. 173.) 45. 325. — (s. auch Ehrengerichte.) — der Soldaten unter einander, deren Bestrafung. (Kriegs-Art. v. 27. Juni 44. Art. 53. 54.) 44. 283. — (Milit.-Straf-G. Thl. I. §. 174.) 45. 325. — bei Beleidigungen unter Personen des Soldatenstandes darf eine Bekanntmachung der rechtskräftig erkannten Strafe durch öffentl. Blätter niemals stattfinden. (ebend. Thl. I. §. 175.) 45. 325. f. — der Vorgesetzten und der militairischen Wachen, deren Bestrafung im Soldatenstande. (Kriegs-Art. v. 27. Juni 44. Art. 24. u. 27.) 44. 279. — (V. v. 27. Juni 44. §. 55.) 44. 295. — (Milit.-Straf-G. Thl. I. §§. 130. 131. u. 134.) 45. 318. — der Landgendarmen, desgl. (ebend. §. 134.) 45. 318. — der Militairvorgesetzten gegen Untergebene, deren Bestrafung, auch wenn sie außer dem Dienste verübt worden. (ebend. Thl. I. §. 187.) 45. 327. — zwischen Militair- und Zivilpersonen, Führung der Untersuchungen wegen solcher von einem aus Militair- und Zivilgerichtspersonen zusammengesetzten Gerichte und Abfassung der Erkenntisse nach Beendigung der erstern. (ebend. Thl. II. §. 53.) 45. 339. — zwischen Militairpersonen, sowie zwischen diesen und Zivilpersonen, allgemeine Bestimmungen über das militair- und zivilgerichtliche Untersuchungs- und Strafverfahren wegen solcher. (ebend. Thl. II. §§. 229—241.) 45. 366. 367. — zwischen Militair- und Zivilpersonen, wegen solcher soll gegen den Beleidiger niemals Geldbuße, sondern jederzeit Freiheitsstrafe stattfinden. (A. K. O. v. 1. März. 44.) 44. 69. — diese Bestimmung findet, wenn Ehefrauen oder andere Angehörige von Militairpersonen beleidigt worden, keine Anwendung. (ebendas.) 44. 70. — zwischen Militairbeamten und Personen des Soldatenstandes, deren Bestrafung. (Milit.-Straf-G. Thl. II. §§. 228. 233.) 45. 366. — Militairpersonen in Ausübung des Dienstes zugefügt, rücksichtlich ders. kann die Zurücknahme der Klage nur mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde erfolgen. (ebend. Thl. II. §. 235.) 45. 367. — Unzulässigkeit einzulegender Rechtsmittel. (ebend. §. 232.) 45. 366. — Bestimmungen über den Kostenpunkt, rücksichtlich dessen der Rekurs an das Generalauditoriat zulässig ist. (ebend. 240.) 45. 367.

Belgien, Königreich, Zollsätze für das aus dems. eingehende Eisen. (A. K. O. v. 21. Juni 44.) 44. 231. — Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dems. und dem deutschen Zoll- und Handelsvereine (v. 1. Septbr. 44.) 44. 577—595. — derselbe tritt vom 1. Janr. 1845. ab für die Dauer von 6 Jahren

Besitz-

Braaker,

Braunschweig, Herzogthum, (Forts.)
einkunft (VI.) mit dems. wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. (v. 16. Oktbr. 45.) 45. 685—689. 707—720. — Übereinkunft (I.) mit dems., wegen Unterdrückung des Schleichhandels. (v. 16. Oktbr. 45.) 45. 689—691. — Übereinkunft (III.) desselben mit Hannover, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, dem Zollverein angeschlossenen Hannoverschen Gebietstheilen. (v. 16. Oktbr. 45.) 45. 697—699. — Übereinkunft (IV.) mit den zollvereinten Staaten, wegen des Anschlusses verschiedener Braunschweigischer Gebietstheile an den Steuerverein. (v. 16. Oktbr. 45.) 45. 699—701. — Übereinkunft (V.) desselben mit Hannover über die in den Kommunion-Besitzungen zu erhebenden indirekten Abgaben. (v. 16. Oktbr. 45.) 45. 704—706. — Übereinkunft mit dems. zum gegenseitigen Schutze der Waarenbezeichnungen und gegen deren fälschlichen Gebrauch nach den Bestimmungen der §§. 1. u. 2. des diesseitigen Gesetzes v. 4. Juli 40. (Minist. Erkl. v. 15. u. Bekanntmach. v. 27. Aug. 43.) 43. 320. — Vertrag desselben mit Preußen, Hannover und Kurhessen, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend. (v. 29. Juli 42.) 43. 78—90. — Ausführung dieses Vertrages von Seiten Preußens. (A. K. O. v. 3. März 43.) 43. 77. — (Braunschweig-Lüneburg) Erneuerung, resp. Modifikation der mit dems. unterm $\frac{14. \text{Aug.}}{8. \text{Septbr.}}$ 1835. abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention auf fernere 10 Jahre, v. 1. Juli 1845. bis zum 1. Juli 1855. (Minist. Erkl. v. 5. Aug. und deren Bekanntmachung v. 25. Aug. 45.) 45. 585. 586. — Übereinkunft mit demselben zur Beförderung der Rechtspflege. (Ministt. Erklärung v. $\frac{4}{6}$ Dezbr. und deren Bekanntmachung v. 23. Dezbr. 41.) 42. 1—14. — Auslieferung flüchtiger Verbrecher von und nach demselben. (ebendas.) 42. 10. 11. — Staatsvertrag mit demselben über die Errichtung einer Eisenbahn von Magdeburg über Oschersleben nach Braunschweig, Hannover und Minden. (v. 10. April 41.) 42. 46—51. — desgl. über die von dessen Regierung innerhalb des Preußischen Gebiets auszuführende Eisenbahn von Oschersleben bis Wolfenbüttel, zum Anschlusse an die von dort nach Braunschweig gehende Bahn. (v. 10. April 41.) 42. 51—57.

Brauzwang, s. Getränkezwang.

Brennereien, (Branntweinbrennereien), zu deren Anlegung bedarf es einer besondern polizeilichen Genehmigung. (Gew.-Ord. vom 17. Janr. 45. §. 27.) 45. 46. — dabei macht es keinen Unterschied, ob jene nur auf den eigenen Bedarf oder auch auf Absatz an Andere berechnet sind. (ebend. §. 27.) 45. 46. Verfahren mit Gesuchen um die Ertheilung der polizeilichen Genehmigung. (ebend. §§. 28—36.) 45. 46—48. — letztere ist bei ländlichen Grundstücken nicht mehr davon abhängig, daß diese einen Werth von 15,000 Rthlr. haben. (ebend. §. 39.) 45. 49. — Fristbestimmung für deren Benutzung. (ebend. §§. 66—68.) 45. 53. 54. — Untersagung der letztern. (ebend. §§. 69. 70.) 45. 54. — Berechtigung der adeligen Güter in Westpreußen zu solchen. (Westpr. Provinzialrecht v. 19. April 44. §. 16.) 44. 106.

Breslau, Stadt, Privilegium für dieselbe zur anderweiten Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen im Betrage von 558,800 Rthlr. mit $3\frac{1}{2}$ Prozent jährl. Verzinsung. (v. 30. April 42.) 42. 199. — Versagung und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte für bescholtene Personen in ders., in Erläuterung und Modifizirung der Deklar. v. 6. April 1823. und der Zusammenstellung der Ergänzungen zur älteren Städte-Ordnung v. $\frac{4}{14}$ Juli 1832. (A. K. O. v. 23. April 42.) 42. 115. — Bildung von Innungen in ders. nach der erforderlichen Zahl von Theilnehmern. (Gew.-Ord. vom 17. Janr. 45. §. 102.) 45. 60. — Oderschleuse daselbst, Benutzung ders. (A. K. O. u. Tarif v. 15. Dezbr. 43.) 44. 57.

Breslauer Meß- oder Marktwechsel, deren Präsentation u. Einlösung. (A. K. O. vom 10. Dezbr. 40.) 41. 15.

Brief-Portotaxe, deren Ermäßigung v. 1. Oktbr. 44. ab. (A. K. O. v. 18. Aug. 44.) 44. 406.

Brieg, Stadt, Aufhebung der im Jurisdiktionsbezirke des dortigen Land- und Stadtgerichts geltenden besondern Rechte (Wenceslaussches Kirchenrecht v. Jahre 1416. rc.) u. Anwendung der Vorschriften des A. L. R. in Stelle derselben. (G. v. 30. Juni 41). 41. 127. — s. auch Oderschleusen.

der

Cha-

Ver=

Crossen,

D.

Dienstentlassungen (Entfernungen aus dem Amte), im Wege des Disziplinar-Strafverfahrens. (G. v. 29. März 44. §§. 3. 4. 14. 18. 21. 22.) 44. 77. 79. 80. 81. — besonders wegen mangelhafter Amtsführung, unordentl. Lebenswandels, Trunks, Verschwendung, Schuldenmachens ꝛc. (ebend. §§. 3. 21. u. 22.) 44. 77. 81. — Einleitung ders. im Disziplinarwege wider Beamte wegen gemeiner, gegen solche nur auf den Antrag des Beleidigten zu bestrafenden Verbrechen, wenn solcher nicht stattfindet oder der Strafantrag zurückgenommen wird. (G. v. 29. März 44. §. 13.) 44. 79. — mit solchen tritt zugleich der Verlust des Titels und Ranges ein, sowie auch der Verlust des Anspruchs auf Pension. (ebend. §. 18.) 44. 80. — in wie fern ein Theil der letztern, wenn besondere Umstände eine mildere Berücksichtigung zulassen, als Unterstützung bewilligt werden kann. (ebend. §. 18.) 44. 80. — Einleitung und Führung der Untersuchung wegen solcher. (ebend. §§. 25—27.) 44. 82. — Entscheidung über solche durch die Provinzial-Behörden und die Verwaltungschefs. (ebendas. §§. 28—34.) 44. 82—84. — wenn der Angeschuldigte nicht zu den Beamten gehört, die von einer Provinzial- oder untern Behörde ernannt oder bestätigt worden sind, oder wenn er nicht bei den obersten Verwaltungs-Behörden als Kanzleidiener, Bote, Kastellan, angestellt ist, so gehört die Entscheidung vor das Staatsministerium, bei welchem sie der Verwaltungschef mittelst Votums in Antrag zu bringen hat. (ebend. §. 35.) 44. 84. — Verfahren in solchen Fällen. (ebend. §§. 35—38.) 44. 84. 85. — Mittheilung des Staats-Ministerial-Beschlusses an den Staatsrath, wenn der Angeschuldigte ein Amt bekleidet, zu welchem die Ernennung oder Bestätigung von des Königs Majestät erfolgt, und Allerhöchste Entscheidung darüber auf erstattetes Gutachten des Staatsraths. (ebend. §. 37.) 44. 85. — vor das Staatsministerium gehört auch die Entscheidung über die bei demselben, dessen Behörden und bei dem Staatssekretariate angestellten Kanzleidiener, Boten, Kastellane ꝛc. (ebend. §. 39.) 44. 85. — desgl. gegen Geistliche und öffentliche Lehrer. (ebend. §. 53.) 44. 87. — desgl. gegen Beamte, welche auf Probe, Kündigung, oder sonst auf Widerruf, oder auf bestimmte Zeit angestellt sind. (ebend. §§. 58. u. 59.) 44. 89. — desgl. gegen Referendarien und Auskultatoren. (ebend. §. 60.) 44. 89. — desgl. gegen Supernumerarien und gegen die sonst zur Erlernung des Dienstes bei den Behörden beschäftigten Personen, nach den darüber bestehenden besondern Vorschriften. (ebend. §. 61.) 44. 89. — von Staatsbeamten, welche nach der Dauer ihrer Dienstzeit noch keinen Anspruch auf Pension erworben haben, Verfahren rücksichtlich derselben. (V. v. 29. März 44. §. 7.) 44. 91. 92. — Disziplinar-Untersuchungs- und Strafverfahren gegen Justiz- und richterliche Beamte, wegen Dienstentlassung. (G. v. 29. März 44. §§. 40—43.) 44. 85. 86. — Verfahren bei solchen gegen Rheinische Advokaten und Anwalte wegen Dienstvergehen. (V. v. 7. Juni 44. §§. 11. 14—16.) 44. 177. 178. — desgl. gegen Gemeindebeamte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Magistratsmitglieder und städtische Unterbeamte, sowie gegen Amtmänner in Westphalen. (G. v. 29. März 44. §§. 45. u. 46.) 44. 86. 87. — für eine bestimmte Zeit gewählte und definitiv angestellte Bürgermeister und Magistratsmitglieder können vor Ablauf ihrer Amtsperiode nur unter Beobachtung der für lebenslänglich angestellte Beamte ertheilten Vorschriften aus dem Amte entfernt werden. (ebend. §. 59.) 44. 89. — unfreiwillige, von Gemeindebeamten in der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §§. 86. u. 107.) 41. 312. 317. — desgl. in der Rheinprovinz. (Gemeinde-Ord. v. 23. Juli 45. §§. 82. u. 104.) 45. 543. 549. — verschuldete, durch solche gehen Offiziere aller durch den Dienst erworbenen Ansprüche verlustig. (Milit.-Straf-G. Thl. I. §. 47.) 45. 303. — auf solche ist gegen Offiziere zu erkennen, wo gegen Beamte die einfache Kassation oder Amtsentsetzung eintritt. (ebend. §. 61.) 45. 306. — auf solche können die Ehrengerichte gegen Offiziere erkennen. (V. v. 20. Juli 43. §. 4. b.) 44. 300. — Verfahren gegen Militair-Verwaltungsbeamte, Militair-Justizbeamte und Beamte des Telegraphen-Korps. (G. v. 29. März 44. §§. 47—52.) 44. 87. — s. auch Offiziere, Gendarmen und Militairpersonen.

Dienstentsetzung (Kassation), siehe Amtsentsetzung.

Dienstgelder, in der Altmark, an die Stelle von Naturaldiensten getreten, Bestimmungen rücksichtlich ders. in Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44. u. 46. des Gesetzes v. 21. April 1825. Nr. 938. (V. v. 23.

Druckschriften, (Forts.)
primatur für dies. durch den inländischen Bezirks- oder Lokal-Censor. (ebend. §. 3.) 43. 31. — politischen Inhalts, nicht über 20 Bogen stark und außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienen, dürfen ohne Genehmhaltung der betreffenden Regierung nicht zugelassen und ausgegeben werden; der darüber gefaßte Bundesbeschluß v. 5. Juli 32. hat fortan auch in den Provinzen Preußen und Posen Gesetzeskraft. (V. v. 5. Dezbr. 45.) 45. 831 f. — außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher, oder außerhalb der preuß. Staaten in polnischer Sprache gedruckt, Ertheilung oder Entziehung der Debits-Erlaubniß für dies. durch das Ober-Censurgericht. (V. v. 23. Febr. 43. §. 11. Nr. 3.) 43. 34. — verwerfliche, Bestrafung ausländischer Buchhandlungen für deren Verbreitung im Inlande durch das Verbot des Debits deren sämmtlicher Verlags- und Kommissions-Artikel, seitens des Ober-Censurgerichts. (ebendas. §. 11. Nr. 6.) 43. 34. — ohne Namen des Verlegers und Buchdruckers, desgl. solche, welche außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher, oder außerhalb der preuß. Staaten in polnischer Sprache gedruckt, und ohne Debitserlaubniß öffentlich ausgelegt worden, deren polizeiliche Beschlagnahme und Vernichtung. (V. v. 30. Juni 43. §. 6.) 43. 260. — vom Censor als Nachdrücke erkannt, dürfen nicht gedruckt werden. (ebendas. §. 1. Nr. 1.) 43. 258. — in Druckschriften darf der Censor nichts gestatten, was auf die Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt. (Cens.-Instr. v. 31. Janr. 43. §. V.) 43. 30. — in der Form fortlaufender periodischer Berichte, über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und deren Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit, deren Veröffentlichung. (A. K. O. v. 19. April 44.) 44. 101. — Censurpflichtigkeit dieser Berichte. (ebend.) 44. 102. — militairische, deren Censur und Druckerlaubniß für dies. (V. v. 30. Juni 43. §. 3.) 43. 259. — (Bücher), über 20 Bogen stark, mit Ausschluß der Beilagen, sind der Censur ferner nicht mehr unterworfen, wenn sowohl der Verfasser als der Verleger auf dem Titel genannt ist. (A. K. O. v. 4. Oktbr. 42.) 42. 250. — Niederlegung eines Exemplars ders., 24 Stunden vor ihrer Austheilung, bei der Polizeibehörde. (ebendas.) 42. 250. — Strafverfahren gegen den Verfasser und den Verleger, imgleichen gegen den Drucker, dessen Name auf dem Titel oder am Schlusse des Werkes angegeben seyn muß, wegen Übertretung obiger Bestimmungen, und Rekursverfahren dagegen. (ebend.) 42. 250. — censurfreie, von denen ein Exemplar bei der Polizeibehörde vor dem Ausgeben niederzulegen ist, Bestrafung der Kontraventionen rücksichtlich ders. durch die Oberpräsidenten. (V. v. 23. Febr. 43. §. 5. Nr. 3.) 43. 32. — vor Publikation des Gesetzes vom 11. Juni 1837. erschienen, Schutz ders. gegen den Nachdruck. (V. v. 5. Juli 44.) 44. 261. 262. — s. auch Nachdruck.

Duelle, s. Zweikämpfe.

Duisburg, Kreis, Düsseldorfer Regierungsbezirks, in dems. behält die Gesinde-Ordn. v. 8. Novbr. 1810. Gesetzeskraft. (Rheinische Gesinde-Ordn. v. 19. Aug. 44.) 44. 410. — Subhastation von Realberechtigungen in dems. (V. v. 10. April 41.) 41. 76—78.

Düngpulverfabriken, zu deren Anlegung bedarf es einer besondern polizeilichen Genehmigung. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 27.) 45. 46. — Verfahren mit Gesuchen um die Ertheilung der letz. (ebend. §§. 28—36.) 45. 46—48. — Fristbestimmung für deren Benutzung. (ebend. §§. 66—68.) 45. 53. 54. — Untersagung der letz. (ebend. §§. 69. 70.) 45. 54.

Durchgangs- (Durchfuhr-) Abgabe, deren Erhebung nach dem Zolltarif für die Jahre 1843. 1844. und 1845. (v. 18. Oktbr. 42.) 42. 290—293. 297. — beim Transit auf gewissen Straßenzügen, nach Abschnitt III. der dritten Abtheilung des Zolltarifs für die Jahre 1843. 1844. 1845., v. 18. Oktbr. 42., anderweite Bestimmungen rücksichtlich ders. v. 1. Mai 1844. ab. (A. K. O. nebst Anl. v. 28. Febr. 44.) 44. 67. — deren Erhebung nach dem Zolltarif für die Jahre 1846., 1847. u. 1848. (v. 10. Oktbr. 45.) 45. 646—649. 652. — Erlaß oder Ermäßigung ders. in den Staaten des Zoll- und Steuervereins zur Erleichterung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. (Vertrag v. 16. Oktbr. 45. Art. 7. nebst Übereinkunft (VI.) von dems. Tage.) 45. 688. 707—720. — von den auf der Weichsel und dem Niemen ein- und durch die Häfen von Danzig, Pillau oder Memel ausgehenden Getreidearten und Hülsenfrüchten, deren Herabsetzung. (A. K. O. v. 3. März 43.) 43. 91. — ermäßigte, durch die

A. K. O.

E.

Eisenbahnbeamte, (Forts.)
tute §. 20.) 43. 316. — Zustimmung des letztern zur Regulirung deren Besoldung und der sonstigen Verhältnisse ders. (ebendas. §. 20.) 43. 317. — desgl. wie zuvor, auch bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. (Statut v. 26. Aug. 43. §§. 70. und 71.) 43. 398. — siehe auch Eisenbahnen.

Eisenbahnen, (Eisenbahn-Anlagen, Eisenbahn-Unternehmungen durch Aktiengesellschaften.)

I. Allgemeine Bestimmungen und Anordnungen für dieselben.

— Die Hauptstadt mit den Provinzen und diese unter einander verbindend, und in den Hauptrichtungen das Ausland berührend, deren Beförderung mit Kraft und Nachdruck seitens des Staats durch alle demselben zu Gebote stehenden Mittel, insbesondere auch durch Übernahme einer Garantie für die Zinsen der Anlage-Kapitalien, nach näheren Anträgen des Finanzministers. (A. K. O. v. 22. Novbr. 42.) 42. 307. 308. — Anordnungen für die Eröffnung von Aktienzeichnungen auf solche und für den Verkehr mit den dazu ausgegebenen Papieren. (V. v. 24. Mai 44.) 44. 117. — zu solchen Unternehmungen ist die ausdrückliche Genehmigung des Finanzministers erforderlich. (ebend. §. 1.) 44. 117. — aus Verträgen und Vergleichen über stattgehabten und verbotenen Verkehr mit Aktienpromessen, Interimsscheinen und Quittungsbogen kann weder Klage noch Exekution stattfinden. (ebend. §. 2.) 44. 117. — Strafen für Übertretungen jener Anordnungen. (ebend. §§. 1. u. 5.) 44. 117. 118. — desgl. gegen vereidete Mäkler und Agenten für verbotene Unterhandlungen auf in- und ausländische Aktien-Unternehmungen oder Anleihen. (ebend. §§. 3. u. 4.) 44. 117. — Bestrafung deren Beschädiger. (V. v. 30. Novbr. 40.) 41. 9. — desgl. der Eisenbahn-Offizianten für Vernachlässigungen. (ebendas.) 41. 10. — desgl. der Eisenbahn-Vorsteher, wenn sie dergl. Offizianten nicht entlassen oder wieder anstellen. (ebendas.) 41. 10. — bei Theilungen von Grundstücken, welche für jene der Expropriation unterworfen sind, finden die Bestimmungen der §§. 2—4. des Ges. v. 3. Janr. 45. über die Zertheilung von Grundstücken keine Anwendung. (ebend. §. 5. Nr. 5.) 45. 26. — (s. auch Besitztitel.)

II. Anlegung einzelner Eisenbahnen.

1) Berlin-Anhaltische, Verausgabung von 500,000 Rthlr. Prioritäts-Aktien für dieselbe. (Allerh. Bestätigungs-Urkunde des zweiten Nachtrags zu deren Statute, v. 18. Febr. 42.) 42. 77—80. — Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft wegen Anlegung einer Zweigbahn von Jüterbogk nach Riesa und wegen Erhöhung des Stamm-Aktien-Kapitals um 3,000,000 Rthlr. mit einstweiliger Verzinsung zu 4 Prozent. (Allerh. Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde v. 2. Septbr. 45.) 45. 601—604.

2) Potsdam-Magdeburger, im Anschlusse an die Berlin-Potsdamer Bahn, von Potsdam über Brandenburg, Genthin und Burg nach Magdeburg, deren Errichtung von einer Aktiengesellschaft mit einem vorläufig auf 4 Millionen festgesetzten Grundkapitale. (Allerh. Konzess.- u. Bestätigungs-Urkunde v. 17. Aug. 45. nebst Statut.) 45. 555—572. — Verbindung ders. mit der Berlin-Potsdamer Eisenbahn und demnächstige Auflösung der Aktiengesellschaft für letztere. (ebend.) 45. 556. — in diesem Falle wird jene den Namen einer Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft annehmen. (Einleit. des Statuts.) 45. 557. — einstweilige Verzinsung der gezahlten Einschüsse mit 4 Prozent. (§§. 8—11. des Statuts.) 45. 558. 559. — Bildung eines Reservefonds und demnächstige Gewährung einer Dividende von dem jährlichen Reinertrage. (§§. 14—17.) 45. 559. 560. — Verfahren bei der etwaigen Auflösung dieser Aktiengesellschaft. (§. 64. des Statuts.) 45. 572. — Emission von 2,367,200 Rthlr. Prioritäts-Obligationen, mit 4 Prozent jährlicher Verzinsung, zur Abfindung der Aktionaire der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft. (Allerh. Privil. v. 17. Aug. 45.) 45. 572—578.

3) Berlin-Stettiner, Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe für dieselbe zum Betrage von 500,000 Rthlr. (Privilegium v. 13. Febr. 43.) 43. 96—101. — Emis-

schle-

stim-

Elb=

Erb-

F.

Fähr-

Feuer-

Finanz-

Finanzminister, als Mitglied des Handelsraths. (V. v. 7. Juni 44. §. 2.) 44. 148. — ohne dessen ausdrückliche Genehmigung dürfen keine Aktienzeichnungen auf Eisenbahn-Unternehmungen eröffnet oder Anmeldungen dafür angenommen werden. (V. v. 24. Mai 44.) 44. 117. — ist ermächtigt, die für die Rheinschifffahrt angeordneten Lootsenstationen zu verändern und deren neue einzurichten. (Regl. v. 24. Juni 44. §. 16.) 44. 258.

Finanzministerium, dessen Leitung wird, nach dem Abgange des Staats- und Finanzministers Grafen v. Alvensleben, dem Staats- und Finanzminister (frühern wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Rheinprovinz) von Bodelschwingh übertragen. (A. K. O. v. 24. März 42.) 42. 113. — nach dessen Abberufung, dem Staats- und Finanzminister (frühern wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten der Provinz Sachsen) Flottwell. (A. K. O. v. 3. Mai 44.) 44. 114. — auf dasselbe gehen die der aufgehobenen Staatsbuchhalterei durch die Ordre v. 29. Mai 1826. übertragen gewesenen Funktionen über. (A. K. O. v. 19. Juli 44.) 44. 265. — Anweisung desselben über das Verfahren bei den Ermittelungen des Werths oder des Reinertrags für aufgehobene ausschließliche Gewerbeberechtigungen rc. (G. v. 17. Janr. 45. §§. 9. 48.) 45. 81. 89. — als Rekursinstanz gegen Regierungs-Resolute wegen der für aufgehobene Berechtigungen festgesetzten Entschädigung. (ebend. §§. 50. 51.) 45. 90. — entscheidet in zweiter Instanz über die Verpflichtung, Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der Entschädigungskapitalien, sowie zur Zahlung oder Ablösung der Entschädigungsrenten, zu leisten. (ebend. §. 53.) 45. 91. — desgl. in Streitigkeiten über die Ablösung der Entschädigungsrenten. (ebend. §. 54.) 45. 91. — als Rekursinstanz gegen Regierungsresolute über Streitigkeiten wegen einer bestehenden Berechtigung. (G. v. 17. Janr. 45. §. 43.) 45. 88. — Bestimmung gewisser Sätze von dems. für den auf einen Zentner Mehl, Fleisch oder Braumalz zu rechnenden reinen Gewinn bei dem Entschädigungsverfahren wegen aufgehobener oder für ablösbar erklärter Berechtigungen, an Orten, wo seither Taxen oder Kontrollen bestanden. (G. v. 17. Janr. 45. §. 48.) 45. 89. — dasselbe soll mit dem Justizministerium bei Regulirung des Berghypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen und den Grafschaften Wittgenstein eine Ermäßigung der in der Gebührentaxe v. 23. Aug. 1815. enthaltenen Gebührensätze bestimmen. (V. v. 28. Febr. 45. §. 29.) 45. 107. — erläßt gemeinschaftlich mit dem Ministerio des Innern die zur Erhebung von Gemeinde-Auflagen in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz erforderlichen Instruktionen. (Westph. Landgem. Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 95.) 41. 315. — (Rheinische Gemeinde-Ord. v. 23. Juli 45. §. 98.) 45. 548. — Konkurrenz desselben bei der Anstellung der obern Beamten der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft und bei der Regulirung deren Besoldung und der sonstigen Verhältnisse ders. (Nachtrag zum Statute jener Gesellschaft §. 20.) 43. 316. f. — desgl. auch bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. (Statut v. 26. Aug. 43. §§. 70. 71.) 43. 398. — s. auch Eisenbahnen.

Findelkinder, Fürsorge für dies. seitens des Landarmenverbandes bis dahin, daß deren Vater oder Mutter ausgemittelt ist. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 24.) 43. 11.

Finow-Kanal, Anordnungen für die dens. befahrenden Schiffsgefäße und Flöße und deren Durchlassung durch die Schleusen. (Regulativ v. 8. Novbr. 45.) 45. 786—788. — Zulassung von Kähnen, mit Heu oder Stroh beladen, zu 10 Fuß Höhe und 15 Fuß Breite zu dems., wornach der §. 5. der Polizei-Ord. für dens. v. 18. April 36. abgeändert wird. (ebend. §. 8.) 45. 787. — Holzflöße, die durch dens. gehen sollen, dürfen nicht breiter als 7 Fuß verbunden werden, wornach der §. 8. jener Polizei-Ord. für dens. abgeändert wird. (ebend. §. 9.) 45. 787. — Strafen für die Übertretungen dieser Anordnungen. (ebend. §. 13.) 45. 788.

Finsterwalde, Amt, s. Feuersozietäts-Reglements.

Firnißsiedereien, zu deren Anlegung bedarf es einer besondern polizeilichen Genehmigung. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 27.) 45. 46. — Verfahren mit Gesuchen um die Ertheilung der letz. (ebend. §§. 28—36.) 45. 46—48. — Fristbestimmung für deren Benutzung. (ebend. §§. 66—68.) 45. 53—54. — Untersagung der letz. (ebend. §§. 69. 70.) 45. 54.

Fische

dens.

G.

Gebäude, (Forts.)
weise Gestattung von Betriebsstätten solcher Gewerbe, deren Ausübung mit ungewöhnlichem Geräusche verbunden ist, in der Nähe jener. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 40.) 45. 49. — für öffentliche und gemeinnützige Zwecke, deren Befreiung von der Grundsteuer in der Provinz Posen. (V. v. 14. Oktbr. 44. §. 13.) 44. 605. — in wiefern solche von Gemeindeabgaben und Lasten in der Provinz Westphalen befreit und in wiefern sie dazu verpflichtet bleiben. (Landgem.- Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 35.) 41. 303. — desgl. in der Rheinprovinz. (Gemeinde-Ord. v. 23. Juli 45. §. 31.) 45. 529. f. — Königl., zur Residenz des Landesherrn bestimmt, Untersuchung und Bestrafung der darin verübten gemeinen Verbrechen in der Rheinprovinz. (V. v. 18. Febr. 42. §. 2.) 42. 86. — s. auch Schlösser, Königl., desgl. Pfarrgebäude, Schulgebäude und Feuersozietäts-Reglements.

Gebühren, (Sporteln), für Sachverständige und Zeugen bei gerichtlichen Geschäften. (V. v. 29. März 44.) 44. 73—76. — desgl. für Taxatoren (ebend. §§. 5. u. 11.) 44. 74. 76. — desgl. für Dolmetscher. (ebend. §§. 6. u. 11.) 44. 75. 76. — der Gerichtsvollzieher für die den Parteien zuzustellenden Abschriften kontradiktorischer Definitiv-Urtheile, in Auslegung der Art. 28. u. 72. des Rheinischen Civilkosten-Tarifs vom 16. Febr. 1807. (A. K. O. v. 19. April 44.) 44. 111. — für die zu gerichtlichen Geschäften zugezogenen Revisoren kaufmännischer Bücher, durch die §§. 1. u. 4. der Verord. v. 29. März 44. vorgeschrieben, deren anderweitige Festsetzung. (A. K. O. v. 27. Juni 45.) 45. 440. — der Friedensrichter und Gerichtsschreiber in der Rheinprovinz, deren Festsetzung und Einziehung. (A. K. O. v. 24. April 41.) 41. 86. — der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln in Untersuchungs-Sachen wegen einfachen Holzdiebstahls und Entwendung von Waldprodukten. (A. K. O. v. 10. Dezbr. 40.) 41. 14. — für Ausfertigungen bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten, deren gleichmäßige Berechnung auch in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg. (A. K. O. v. 4. Janr. 43.) 43. 23. — unter Abänderung des Art. 143. des Dekrets v. 17. Dezbr. 1811. über die Einregistrirungsstempel und Sekretariatsgebühren. (ebend.) 43. 23. — für die Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener öffentlicher Papiere, deren Entrichtung seitens der Antragsteller. (G. v. 4. Mai 43. §§. 2. u. 5.) 43. 177. 178. — für Ausfertigungen bei den Kreis-Jagdtheilungs- und Revisions-Kommissionen. (V. V. v. 7. März 43. §. 41.) 43. 123. 139. — für Auszüge aus dem Feuer-Sozietäts-Kataster in der Provinz Westphalen. (V. v. 10. Febr. 43.) 43. 94. — der Bürgermeister in der Rheinprovinz für Auszüge aus dem Feuer-Sozietäts-Kataster. (A. K. O. v. 13. Oktbr. 43.) 43. 337. — im Bereiche der Generalkommissionen festgesetzt, deren exekutivische Beitreibung in der Provinz Westphalen. (V. v. 30. Juni 45. §. 1. Nr. 8.) 45. 445. — desgl. derjenigen der Bezirks-Impfärzte für die in den öffentlich bekannt gemachten Terminen vorgenommenen Impfungen. (ebend. §. 1. Nr. 7.) 45. 445. — im Bereiche der General-Kommissionen festgesetzt, deren exekutivische Beitreibung in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 7.) 43. 352. — s. auch Kosten; desgl. Lootsengebühren rc.

Gebühren-Freiheit (Sportelfreiheit), für unvermögende und deshalb zum Armenrechte in Prozessen zugelassene Kirchen und Pfarreien, und Nichtanwendung der in §. 40. Tit. 23. Th. I. der Allgem. Gerichts-Ordn. enthaltenen Vorschriften wegen eventueller Kostenerstattung auf dieselben. (A. K. O. v. 22. Dezbr. 43.) 44. 48. — der Gutsherrschaften, sowie der Stadt- und Landgemeinden, in Armen-Angelegenheiten. (A. K. O. v. 18. Aug. 41.) 41. 288. — gegenseitige, mit Österreich, bei gerichtlichen Requisitionen in Armensachen. (Minist.-Erkl. v. 13. Aug., Österreichischer Seits v. 10. Sept. 44.) 44. 454. 455. — für Publikation und abschriftliche Mittheilung der seit länger als 56 Jahren deponirten Testamente, in Beziehung auf Vermächtnisse für milde Stiftungen. (A. K. O. v. 22. Mai 42.) 42. 201. — für die Verhandlungen und Urkunden behufs der Eintragungen in die Lehns- und Sukzessionsregister der Provinz Altvorpommern und Hinterpommern bis zum 1. Janr. 1848. (G. v. 11. Juli 45. §. 15.) 45. 477. — aller Verhandlungen der Polizei- und Verwaltungsbehörden in Parzellirungs- und Ansiedelungssachen. (G. v. 3. Janr. 45. §. 33.) 45. 32. — der Verhandlungen über

Gemeinheitstheilungen, (Forts.) phalen. (V. v. 30. Juni 45. §. 1. Nr. 8.) 45. 445. — desgl. in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 7.) 43. 352. — deren Vermittelung im Allensteiner Kreise durch die in demselben für Meliorationsanlagen bestehende Kreiskorporation. (Statut v. 15. Mai §. 46. u. Allerh. Bestätigungs-Urkunde v. 30. Mai 43.) 43. 281. — die über die Beschränkung des Provokationsrechts auf solche erlassene Verord. v. 28. Juli 1838. soll in dem Kreise Allenstein bis auf Weiteres keine Anwendung finden. (V. v. 3. Febr. 45.) 45. 94. — siehe auch General-Kommissionen.

Gemeinheitstheilungs-Ordnung, vom 7. Juni 1821., Deklaration und nähere Bestimmung des §. 164. ders., die Erwerbung von Gemeinheiten und Grundgerechtigkeiten (§. 2. u. 27. ders.) durch Verjährung und schriftlichen Vertrag betreffend. (G. v. 31. März 41.) 41. 75.

Gemeinwohl, wegen überwiegender Nachtheile und Gefahren für dasselbe kann die fernere Benutzung einer jeden gewerblichen Anlage zu jeder Zeit, resp. mit und ohne Entschädigung, untersagt werden. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §§. 69. 70.) 45. 54. — desgl. von Eisenbahn-Konzessionen, gegen Entschädigung. (G. v. 9. Novbr. 43. §. 6.) 43. 342. — nur aus überwiegenden Gründen für dasselbe können durch die Ministerien auch Innungen aufgehoben werden. (ebend. §§. 95. u. 98.) 45. 59. — s. auch Debits-Suspensionen und Debits-Verbote gegen Druckschriften im Interesse desselben.

Gendarmen, (Land-) Verpflichtung ders., über Chausseepolizei- und Chausseegeld-Übertretungen zu wachen. (Regulativ v. 7. Juni 44. §§. 1. u. 15.) 44. 167. 172. — Glaubwürdigkeit ders. als Denunzianten. (ebend. §. 19.) 44. 173. — Bestrafung deren Beleidigung, so wie des Ungehorsams oder der Widersetzlichkeit gegen dies. im Soldatenstande. (Kriegs-Art. v. 27. Juni 44. Art. 27.) 44. 279. — (Milit.-Straf-G. Thl. I. §. 134.) 45. 318. — Bestrafung ders. wegen Mißbrauchs ihrer Dienstgewalt. (V. v. 27. Juni 44. §§. 58. u. 59.) 44. 295. 296. — (Milit.-Straf-G. Thl. I. §. 188.) 45. 327. f. — Bestrafung ders. wegen begangener Verbrechen, oder Verletzungen der Amtspflichten, durch Ausstoßung oder Entlassung aus der Gendarmerie. (Milit.-Straf-G. Thl. I. §. 48.) 45. 303. 304. — wo die Ausstoßung aus dem Soldatenstande vorgeschrieben ist, muß gegen solche mit denselben Folgen auf Ausstoßung aus der Gendarmerie erkannt werden. (V. v. 27. Juni 44. §. 32.) 44. 291. — desgl. auf Entlassung in Fällen, wo Degradation stattfindet, ingleichen wegen öfterer Verletzung der Amtspflichten. (ebend. §. 32.) 44. 291. — deren Militairgerichtsstand hört mit ihrer Entlassung oder Ausstoßung aus der Gendarmerie auf. (Milit.-Straf-G. Thl. II. §. 16. Nr. 2.) 45. 333.

Gendarmerie-Offiziere, sind ebenfalls den für das Offizierkorps bestehenden Ehrengerichten unterworfen. (V. v. 20. Juli 43. §. 3. Nr. 2. u. §§. 6. u. 23.) 44. 300. 301. 303.

Generalärzte, haben den Rang eines Majors. (Milit.-Straf-G. Thl. I. §. 4. Anl. A.) 45. 296. 379.

General-Auditoriat, dasselbe ist der oberste Militair-Gerichtshof und die Rekursinstanz, so wie die begutachtende Behörde in militairgerichtlichen Angelegenheiten. (Milit.-Straf-G. Thl. II. §§. 86—88.) 45. 346. — es ist die vorgesetzte Dienstbehörde der Auditeure und Aktuarien und beaufsichtigt die Geschäftsführung der Militairgerichte. (ebend. §§. 86. 87.) 45. 346. — gegen die rechtlichen Bescheide desselben findet nur der Rekurs an des Königs Majestät statt. (ebend. §. 87.) 45. 346. — von dems. wird das Verfahren gegen Militair-Justizbeamte wegen Dienstentlassung eingeleitet. (G. v. 29. März 44. §. 47.) 44. 87. — dasselbe entscheidet darüber in Untersuchungen gegen Beamte, welche der General-Auditeur ernennt, unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Kriegsminister. (ebendas. §. 48.) 44. 87.

Generale, kommandirende, dieselben üben bei den Jäger- und Schützen-Abtheilungen und den nicht im Divisionsverbande stehenden Regimentern im ehrengerichtlichen Verfahren die Rechte des Divisions-Kommandeurs aus. (V. v. 20. Juli 43. §§. 23. u. 25.) 44. 303. 304.

General-Kommissionen, für landwirthschaftliche Angelegenheiten, (und die ihre Stelle vertretenden Regierungs-Abtheilungen), Geschäftsgang und Instanzenzug bei dens. (V. v. 22. Novbr. 44.) 45. 19. f. — jede ders. soll fortan, einschließlich des Dirigenten, aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen, deren Mehrzahl zum Richteramte qualifizirt sein muß. (ebend. §. 1.) 45. 19. — Stimmrecht deren Mitglieder

Gerichtsordnung, allgemeine, (Forts.)
der ihnen vorzulegenden Handschriften abzuleistenden Eides. (V. v. 28. Juni 44. §. 3.) 44. 249. — Tit. 10. §. 268. Anwendung der in dems. enthaltenen Vorschrift auf den zur Eidesleistung Namens des Fiskus bestimmten Beamten. (V. v. 28. Juni 44. §. 5.) 44. 251. — Tit. 10. §. 313., Normirung des in dems. beschriebenen Ignoranzeides. (V. v. 28. Juni 44. §. 5.) 44. 250. — Tit. 11. §. 558., den Verlust des Klagerechts der Lotterie-Einnehmer auf gestundete Einsatzgelder betr., tritt wieder in Kraft. (A. K. O. v. 21. Juli 41.) 41. 131. — Tit. 14. §. 3. Nr. 1. u. 2., die darin enthaltenen Vorschriften werden, in sofern sie der Verordn. v. 21. Juli 43., die Ermittelung des Werths des streitigen Gegenstandes in Civil-Prozessen betreffend, entgegenstehen, aufgehoben. (V. v. 21. Juli 43. §. 11.) 43. 300. — Tit. 14. §. 14. a., Anwendung desselben wegen Zulässigkeit der Rechtsmittel nach dem Gesammtbetrage der Forderungen oder Leistungen der mehreren Streitgenossen. (V. v. 21. Juli 43. §. 10.) 43. 299. f. — Tit. 23. §. 40. Nichtanwendung desselben wegen eventueller Erstattung von Prozeßkosten, auf unvermögende und deshalb in Prozessen zum Armenrechte zugelassenen Kirchen und Pfarreien. (A. K. O. v. 22. Dezbr. 43.) 44. 48. — Tit. 26. §. 2., die darin enthaltenen Vorschriften werden, in sofern sie der Verordn. v. 21. Juli 43., die Ermittelung des Werths des streitigen Gegenstandes in Civil-Prozessen betreffend, entgegenstehen, aufgehoben. (V. v. 21. Juli 43. §. 11.) 43. 300. — Tit. 35. —. (fiskalische Prozesse und Untersuchungen), Anwendung dieses Titels in Untersuchungen wegen Dienstvergehen ꝛc. in der Rheinprovinz, nach den A. K. O. v. 6. März 1821. u. 2. August 1834., findet dort im Gerichtsbezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln nicht mehr statt. (V. v. 18. Febr. 42. §. 2.) 42. 86. — in deren Stelle treten daselbst die in der Rheinischen Straf-Prozeß-Ordn. für zuchtpolizeiliche Vergehen gegebenen Vorschriften. (ebendas. §§. 3. u. 7.) 42. 87. 88. — Tit. 50. §. 40. die darin enthaltene Bestimmung über vor eröffnetem Konkurse akzeptirte und nicht bezahlte Assignationen, findet auf die im Giroverkehr der Königl. Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen keine Anwendung. (A. K. O. v. 31. Janr. 41.) 41. 29. — Tit. 51. §§. 115—118., des in dens. vorgeschriebenen Aufgebotsverfahrens bedarf es zur Amortisation der bei den Behörden verloren gegangenen Hypothekendokumente über Domainenabgaben und Inventarienkapitalien nicht weiter. (A. K. O. v. 3. Juli 43.) 43. 292. — Tit. 51. §. 133., in der daselbst enthaltenen Vorschrift wegen Umschreibung zerrissener oder sonst verdorbener Pfandbriefe wird durch das Gesetz v. 4. Mai 43. nichts geändert. (daselbst §. 1.) 43. 177.

Theil II. (Verfahren in nicht streitigen Angelegenheiten.)

Tit. 1. §. 6. Nr. 3., die darin vorgeschriebene Mitwirkung der Gerichte bei Altentheils- oder Auszugsverträgen ist nicht mehr erforderlich. (G. v. 11. Juli 45. §. 1. lit. a.) 45. 495. — Tit. 1. §. 6. Nr. 6. auch nicht diejenige nach diesem bei Vergleichen über künftige Verpflegungsgelder. (ebend. §. 1. lit. b.) 45. 495. — Tit. 1. §. 9. Nr. 2., die darin vorgeschriebene Mitwirkung der Gerichte bei Erbschaftskäufen soll nicht mehr erforderlich sein. (G. v. 11. Juli 45. §. 1. lit. c.) 45. 495. — Tit. 1. §. 9. Nr. 3. auch nicht diejenige nach diesem bei Verkäufen künftiger Sachen, wenn der Kaufpreis die Summe von 100 Rthlr. übersteigt. (ebend. §. 1. lit. d.) 45. 495. — Tit. 2. §§. 40. u. 41., bei dem durch dies. vorgeschriebenen Eide der Dolmetscher behält es sein Bewenden. (V. v. 28. Juni 44. §. 4.) 44. 250.

Theil III. (Pflichten der Justizbedienten.)

Tit. 7. §§. 48. u. f., Ergänzung deren Vorschriften über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen. (G. v. 9. Juli 41.) 41. 129. — Tit. 7. §§. 49—77. Aufhebung der darin enthaltenen Vorschriften, die Aufnahme, Vollziehung und Ausfertigung von Notariats-Instrumenten und Urkunden betr. (G. v. 11. Juli 45. §. 45.) 45. 494. — in Stelle ders. treten diejenigen des ebengedachten Gesetzes. (v. 11. Juli 45.) 45. 487—494.

Anhang zu derselben.

§. 21. zum §. 53. Tit. 2. Thl. I., Erweiterung desselben in Beziehung auf den eximirten Gerichtsstand aller bei den Patrimonialgerichten angestellten Richter. (A. K. O. v. 31. Oktbr. 41.) 41. 292.

§. 37.

 Ge=

Gesuche, s. Immediatgesuche, desgl. Militair-Dienstgesuche, auch Aufsätze, schriftliche.

Getränke, der Kleinhandel mit dens. soll nunmehr auch in den Städten den Bestimmungen der Order v. 7. Febr. 1835. unterworfen sein. (A. K. O. v. 21. Juni 44.) 44. 214. — in den zur vierten Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Ortschaften hat fortan nicht die Ortspolizeibehörde, sondern der Kreis-Landrath die Erlaubnißscheine zu dems. zu ertheilen. (ebendas.) 44. 214. — hinsichtlich des Kleinhandels mit solchen behält es bei den unterm 7. Febr. 1835. (das. S. 18.) und unterm 21. Juni 1844. (das. S. 214.) ergangenen Bestimmungen sein Bewenden. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 55.) 45. 52. — jedoch findet die Rücksicht auf bisherige ausschließliche Gewerbeberechtigungen dabei nicht mehr Statt. (ebend. §. 55.) 45. 52. — auch treten an die Stelle der in jenen Bestimmungen angedroheten Strafen diejenigen der allg. Gewerbe-Ordnung. (ebend. §. 55.) 45. 52. — Fristbestimmung in der polizeilichen Genehmigung über den Beginn dieses Gewerbebetriebes. (ebend. §. 55.) 45. 52. — bei solchem ist der Betrieb durch Stellvertreter nicht statthaft. (ebend. §. 63.) 45. 53. — Verfahren bei verschuldeter Zurücknahme der dafür ertheilten Konzession. (ebend. §§. 71—74.) 45. 54. 55. — deren Verkauf auf Jahrmärkten zum Genuß auf der Stelle. (ebend. §. 83.) 45. 56. — Berechtigung der adeligen Güter in Westpreußen zu deren Verkauf. (Westpr. Provinzialrecht v. 19. April 44. §. 16.) 44. 106. — s. auch Gewerbeberechtigungen, Real-.

Getränkezwang (Bierzwang, Branntweinzwang, Brauzwang), bestehend in dem, mit dem Besitze einer Brennerei, Brauerei oder einer Schankstätte verbundenen Rechte, die Konsumenten zu zwingen, daß sie von dem Berechtigten ausschließlich das Getränk beziehen, dessen Aufhebung. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 4. Nr. 3. a.) 45. 42. — in wiefern dafür Entschädigung zu gewähren ist. (G. v. 17. Janr. 45. §§. 1—6.) 45. 79. 80. — Ermittelung, Feststellung und Aufbringung der letz. (ebend. §. 33.) 45. 86. — weitere Anordnungen für das dabei im Allgemeinen zu beobachtende Verfahren. (ebend. §§. 37—59.) 45. 87—92.

Getreide, auf der Weichsel und dem Niemen ein- und durch die Häfen von Danzig, Pillau oder Memel ausgehend, Herabsetzung des Durchgangszolls von demselben. (A. K. O. v. 3. März 43.) 43. 91. — Beibehaltung der durch die A. K. O. v. 3. März 43. ermäßigten Durchgangszollsätze für dasselbe während der Tarifperiode von 1846—1848. (A. K. O. v. 24. Novbr. 45.) 45. 748. — ausgedroschenes, abgepfändetes, in der Provinz Westphalen, Verfahren bei dessen Verkauf. (V. v. 30. Juni 45. §. 29. b.) 45. 453. — desgl. in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 30. b.) 43. 361. (siehe auch Früchte auf dem Halm.)

Getreide-Abgaben, feste, auf Erbpachts-, Zins- oder Erbzins-Grundstücken ruhend, Ausschließung oder Beschränkung deren Ablösung durch Kapital im Wege des Vertrages. (G. v. 31. Janr. 45.) 45. 93. — siehe auch Realberechtigungen.

Getreidehandel, Feststellung des Wispelmaßes bei dems. (V. v. 1. Dezbr. 43.) 44. 43. — Verkaufslast für dens. resp. zu $56\frac{1}{2}$ und 60 Berliner Scheffeln. (Westpr. Provinzialrecht v. 19. April 44. §. 6.) 44. 105.

Getreide-Mahlmühlen, s. Mühlenanlagen.

Gewässer, polizeiliche Anordnungen zur Verhütung deren Verunreinigung im Interesse der Fischerei. (Fischerei-Ordd. für die Provinzen Posen und Preußen v. 7. März 45. §. 16.) 45. 110. 116. 117. — Entschädigung, wenn solches für landwirthschaftliche oder gewerbliche Zwecke gestattet wird. (ebend. §. 16.) 45. 110. 117.

Gewerbe, stehende, bei welchen entweder durch ungeschickten Betrieb oder durch Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in sittlicher Beziehung das Gemeinwohl oder die Erreichung allgemeiner polizeilicher Zwecke gefährdet werden kann, zu solchen ist eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §§. 26. 42—58.) 45. 46. 49—55. — Aufhebung, resp. Ablösung bestehender Beschränkungen und ausschließlicher Berechtigungen rücksichtlich deren Betriebes. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §§. 1—13.) 45. 41—43. — gewisse, deren Beschränkung auf die Städte hört auf. (ebend. §. 12.) 45. 43. — verschiedene, deren gleichzeitiger Betrieb ist Jedem gestattet, so weit nicht beson-

 dere

den

folgen

Tit. IX.

Grob-

ein-

Gutsherrliche und **bäuerliche Verhältnisse,** (Forts.) einandersetzungs-Behörden. (G. v. 3. Janr. 45. §. 8.) **45.** 27. — s. auch Besitztitel, desgl. General-Kommissionen.

Gutsherrschaften (Dominien), sind bei Parzellirungen von Grundstücken mit ihren Erklärungen über die Regulirung und Vertheilung der auf letztern haftenden Abgaben und Lasten zu hören. (G. v. 3. Janr. 45. §§. 9. u. 19.) **45.** 27. 29. — desgl. bei Gründung neuer Ansiedelungen. (ebend. §. 25.) **45.** 30. — deren Gutsbezirk sich nicht in einem Gemeindeverbande befindet, haben, gleich den Gemeinden, dieselben Verpflichtungen und Rechte hinsichtlich der Aufnahme oder Zurückweisung neuanziehender Personen. (V. v. 31. Dezbr. 42. §. 7.) **43.** 6. — Schadloshaltung ders. wegen unterbliebener Anmeldung neuanziehender, später verarmter Personen. (ebendas. §. 11.) **43.** 6. — deren Güter nicht im Gemeindeverbande sich befinden, Verpflichtungen ders. zur Armenpflege. (G. v. 31. Dezbr. 42. §§. 5—7.) **43.** 8. 9. — Vereinigung ders. mit einer Gemeinde zu einem gemeinschaftlichen Armenverbande. (ebendas. §. 7.) **43.** 9. — Aufnahme deren Arme in Landarmenhäuser gegen Vergütung eines angemessenen Verpflegungssatzes. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 16.) **43.** 10. — einstweilige Fürsorge ders. für fremde Arme. (ebendas. §§. 25—31.) **43.** 12. — dens. können von den Landarmenverbänden Arme gegen eine angemessene Entschädigung zur Verpflegung überwiesen werden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 15.) **43.** 10.

Gutspächter, s. Pächter.

Gymnasien, Wahl, Anstellung, Bestätigung, Beförderung und Versetzung deren Direktoren und Lehrer. (V. v. 9. Dezbr. 42.) **43.** 1. f. — desgl. der Hülfslehrer und der technischen Lehrer auf Kündigung. (ebendas.) **43.** 1. — Anzeige an das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten von den bei dens. erledigten Lehrerstellen. (ebendas.) **43.** 1.

H.

Haasel, Dorf, im Sorauer Kreise, siehe Feuer-Sozietäts-Reglement für das platte Land der Provinz Schlesien.

Haasen, Strafe von 4 Rthlr. für das Tödten oder Einfangen eines solchen während der Jagdschonzeit. (V. v. 9. Dezbr. 42.) **43.** 3.

Hafengelder (Hafenabgaben, Hafengebühren), in den Häfen von Danzig und Neufahrwasser, Pillau, Stolpemünde, Rügenwaldermünde, Colbergermünde und Swinemünde, deren Herabsetzung auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) **43.** 268. — für den Hafen von Memel, v. 1. Juli 1844. bis zum 1. Janr. 1849. (A. K. O. und Tarif nebst Anhängen v. 19. Apr. 44.) **44.** 120—126. — auf der Emsschifffahrt, deren Entrichtung. (Vertrag mit Hannover v. 13. März 43. Art. 36.) **43.** 242. — Entscheidung von Streitigkeiten über solche. (ebendas. §. 40.) **43.** 243. — deren exekutivische Beitreibung in der Provinz Westphalen. (V. v. 30. Juni 45. §. 1. Nr. 4.) **45.** 445. — desgl. in der Rheinprovinz. (V. v. 24. Novbr. 43. §. 1. Nr. 4.) **43.** 352. — für die Benutzung des schiffbar gemachten alten Rheins, zwischen der Stadt Rheinberg und dem schiffbaren Rheinstrom. (Tarif ders. nebst A. K. O. v. 25. Aug. 43.) **43.** 324.

Hafen- (und Lootsen-) **Ordnung** für Colbergermünde, Stolpmünde und Rügenwaldermünde. (v. 29. April 42.) **42.** 203—207.

Haff, großes und kleines, in Pommern, Herabsetzung der tarifmäßigen Schifffahrtsabgabe für deren Befahrung auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) **43.** 268. — das frische, in der Provinz Preußen, Fischerei-Ordnung für dasselbe (v. 7. März 45.) **45.** 121—138. — desgl. für das kurische (v. 7. März 45.) **45.** 139—157. — durch solche werden alle früheren desfallsigen Bestimmungen und Verordnungen, namentlich auch die Fischerord. v. 22. Febr. 1787. für das frische, und diejenige v. 11. Juni 1792. für das kurische Haff, sowie die Verordnungen im 15. Zusatze des Ostpreußischen Provinzialrechts, aufgehoben. (ebend. Einleit.) **45.** 121. 139. — die Vorschriften der neuen Fischereiordnungen finden auch auf die mit dem frischen und kurischen

Han-

Hanf-

indi-

Hülfs-

J.

Igno-

K.

 provinz,

Katho-

Aus-

Konfiskation, (Forts.)
Negersklavenhandels durch solche. (V. v. 8. Juli 44. §. 8.) **44.** 401. — s. auch Vermögens-Konfiskation.

Königsberg, in Pr., Stadt, die dort bestandene Justizdeputation für landwirthschaftliche Angelegenheiten wird aufgelöst und in deren Stelle ein Spruchkollegium bei der Regierung daselbst errichtet. (V. v. 22. Novbr. 44. §. 3.) **45.** 19. — Herabsetzung des dortigen Pregelmündungsgeldes auf ein Drittheil für Schiffe von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger. (A. K. O. v. 30. Mai 43.) **43.** 268. — Erhebung der Schifffahrtsabgaben in ders. nach dem Tarif v. 18. Oktbr. 1838. auch für das Jahr 1844. (A. K. O. v. 3. Janr. 44.) **44.** 59. — A. K. O. u. Tarif für dies. v. 1. Janr. 1845. bis zum 1. Janr. 1850. (v. 13. Dezbr. 44.) **45.** 1—6. — Bildung von Innungen in ders. nach der erforderlichen Zahl von Theilnehmern. (Gew.-Ord. vom 17. Janr. 45. §. 102.) **45.** 60.

Königsberger Regierungsbezirk, siehe Feuersozietäts-Reglements.

Königs Majestät, Äußerungen in Druckschriften, Zeitungen und Flugschriften, wodurch Allerhöchstderen, des Königl. Hauses oder einzelner Mitglieder desselben oder des Königthums Würde überhaupt angegriffen oder gefährdet werden, dürfen von der Censur nicht gestattet werden. (Cens.-Instr. v. 31. Janr. 43. §. IV.) **43.** 28. 29. — s. auch Majestätsverbrechen; desgl. landesherrliche Genehmigung.

Konkurs, Verfahren rücksichtlich der vor Eröffnung desselben im Giroverkehr der Königl. Bank auf jeden Inhaber ausgestellten und akzeptirten Anweisungen. (A. K. O. v. 31. Janr. 41.) **41.** 29. — Befreiung der Pfand- u. Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Konkursprozeß. (V. v. 28. Dezember 40.) **41.** 4—8. — Vorladung ders. im Liquidations-Termin. **41.** 7. — (Falliment), Eröffnung desselben gegen Aktiengesellschaften von Amtswegen. (G. v. 9. Novbr. 43. §§. 26. 28. u. 29.) **43.** 345. 346. — Ausschließung der sich darin befindenden Gewerbetreibenden von der Theilnahme an neu und bereits errichteten Innungen. (Gew.-Ordn. v. 17. Janr. 45. §§. 103. 107.) **45.** 60. 61. — Ausscheiden und Ausstoßung aus letz. in gleicher Beziehung. (ebend. §. 117.) **45.** 63. — desgl. aus den ohne Nachweis der Befähigung der Theilnehmer bestehenden Innungen. (ebend. §§. 118. 119.) **45.** 63. 64. — während desselben ruht das Gemeinderecht des dazu Berechtigten. (Landgem.-Ord. für die Prov. Westphalen v. 31. Oktbr. 41. §. 47.) **41.** 306. — (Rheinische Gem.-Ord. v. 23. Juli 45. §. 40.) **45.** 533. — über das Vermögen von Militairpersonen, Ermittelungen über einen dabei etwa anzunehmenden strafbaren Bankerut, behufs der Eröffnung einer militairgerichtlichen Untersuchung wegen des letz. (Milit.-Straf-G. Thl. II. §. 92. mit Anl. B. §. 41. ders.) **43.** 347. 388. — über das Vermögen der Dienstherrschaft, Gesindeverhältniß bei dessen Eröffnung. (Rheinische Gesinde-Ordn. v. 19. Aug. 44. §. 31.) **44.** 414. — (Neuvorpommersche Gesindeord. v. 11. April 45. §. 101.) **45.** 401. — Übereinkunft mit Österreich zur Beförderung der gegenseitigen Rechtspflege rücksichtlich desselben. (Minist.-Erkl. v. 12. Mai und 16. Juni 44.) **44.** 165. — s. auch Gerichtsbarkeits-Verhältnisse mit fremden Staaten

Konsistorial- und Visitations-Ordnung, vom Jahre 1573., Erleichterungen für diejenigen Landestheile der Mark Brandenburg, in welchen jene Anwendung findet, in der Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen. (A. K. O. v. 11. Juli 45.) **45.** 485. 486.

Konsistorien, Provinzial-, Aufhebung der Ausfertigungs- und Verhandlungssporteln bei dens. (A. K. O. u. V. v. 22. Novbr. 42.) **42.** 307. 309. — nähere Bestimmung der Vorschriften der Dienst-Instruktion für dies. §§. 6. u. 7. und der A. K. O. v. 31. Dezbr. 1825. lit. B. Nr. 8. hinsichtlich der Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien. (V. v. 9. Dezbr. 42.) **43.** 1. — der Vorsitz in dens. soll mit dem Amte der Oberpräsidenten (A. K. O. v. 31. Dezbr. 25. zu B. 1. und Instruktion für dies. von dems. Tage §. 3.) in Zukunft nicht von selbst und unmittelbar verbunden sein, vielmehr darüber in jedem einzelnen Falle die Allerhöchste Bestimmung vorbehalten bleiben. (V. v. 27. Juni 45. §. 6.) **45.** 442. — Ressortverhältnisse zwischen den Konsistorien und den Regierungen in evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten, unter Abänderung einiger darüber in den Instruktionen für beide Behörden v. 23. Oktober 1817. und in der A. K. O. v. 31. Dezbr. 1825. enthaltenen Bestimmungen.
(V.

Kreis-

Kreis-

schen

gegen

Lebens-

Lehns-

von

M.

 Magde-

Majo=

zwischen

oder

Mili-

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, (Forts.) personen, Geburtshelfer, Apotheker ꝛc. einer Approbation. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 42.) 45. 49.

Ministerium des Innern, (Minister des Innern), von der Verwaltung desselben wird der Staatsminister von Rochow auf sein Ansuchen entbunden, u. solche dem Staatsminister (frühern Oberpräsidenten der Provinz Posen), Grafen von Arnim, übertragen. (A.K.O. v. 13. Juni 42.) 42. 202. — der Chef desselben steht an der Spitze der gesammten Censurverwaltung. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 43. 33. — dems. ist der Staatsanwalt bei dem Ober-Censurgerichte in seiner Amtsführung untergeordnet. (V. v. 23. Febr. 43. §. 12.) 43. 35. — Konzessionirung neuer Zeitungen und Zeitschriften, und Bestätigung der Redakteure inländischer privilegirter Zeitungen durch dens. (ebendas. §. 8.) 43. 33. — (V. v. 30. Juni 43. §§. 15. 16. u. 20.) 43. 262. 263. 264. — derselbe ertheilt und entzieht die Abonnements- und Eingangs-Erlaubniß für politische, in deutscher oder fremder Sprache außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, sowie in polnischer Sprache außerhalb der preuß. Staaten erscheinende Zeitungen. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 43. 33. — Erlaß von Eingangs- oder Debits-Verboten gegen die außerhalb der Preuß. aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinenden politischen Zeitungen durch dens., jedoch nur nach Einholung Allerhöchster Genehmigung. (ebend. §. 8.) 43. 33. — demselben stehen unter Allerhöchster Genehmigung die Debitsverbote gegen die außerhalb der Preußischen und innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinenden politischen Zeitungen und Zeitschriften zu, in Anwendung der §§. 8. u. 11. Nr. 2. der Verord. v. 23. Febr. 43., die Organisation der Censurbehörden betr. (A. K. O. v. 14. März 45.) 45. 162. — ders. entscheidet in letzter Instanz über diejenigen Censur-Kontraventionen, hinsichtlich welcher (nach §. 5.) von den Oberpräsidenten in erster Instanz entschieden worden ist. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 43. 33. — desgl. in der Rekursinstanz über Preßvergehen bei Werken über 20 Druckbogen stark. (A. K. O. v. 4. Oktbr. 42.) 42. 250. — auf dessen Antrag kann den städtischen Behörden durch Beschluß des Staatsministeriums die Befugniß zu Veröffentlichung periodischer Berichte über ihre Verwaltung für einen gewissen, jedoch nicht über 3 Jahre dauernden Zeitraum entzogen werden. (A. K. O. v. 19. Apr. 44.) 44. 102. — ist Mitglied des Handelsraths. (V. v. 7. Juni 44. §. 2.) 44. 148. — auf dessen und des Justizministers gemeinschaftlichen Vorschlag werden von des Königs Majestät die Mitglieder des Revisionskollegiums für Landeskultursachen ernannt. (V. v. 22. Novbr. 44. §. 8.) 45. 21. — auch können erstere das letztere im Falle eines vorübergehenden Bedürfnisses durch Hülfsarbeiter verstärken. (ebend. §. 8.) 45. 21. — dasselbe ist befugt, bei den Auseinandersetzungs-Behörden denjenigen Hülfsarbeitern, welche die vorschriftsmäßige technische Qualifikation erworben haben, ein volles Stimmrecht beizulegen. (ebend. §. 2.) 45. 19. — Errichtung der Spruchkollegien bei den Regierungen der Provinz Preußen und Ernennung deren Dirigenten durch dasselbe, in Gemeinschaft mit dem Justizminister. (ebend. §. 3.) 45. 19. — bildet nicht mehr die Rekursinstanz gegen Erkenntnisse der General-Kommissionen und Spruchkollegien, sondern solche geht auf das Revisionskollegium für Landeskultursachen über. (ebend. §. 14.) 45. 22. — im Übrigen verbleiben dems. alle bisherigen, aus dem Aufsichtsrechte über die Auseinandersetzungsbehörden herfließenden Befugnisse. (ebend. §. 14.) 45. 22. — unter demselben stehen in disziplinarischer Beziehung die Kreis-Jagdtheilungs-Kommissionen (V. V. v. 7. März 43. §. 3.) 43. 115. 130. — dasselbe kann ausnahmsweise die Erwählung sachkundiger Personen zu Mitgliedern bei letztern gestatten. (ebend. §. 2.) 43. 115. 130. — Beschwerden über den Kostenpunkt sind bei dems. anzubringen. (ebendas. §. 37.) 43. 122. 139. — demselben und dem Minister der Justiz sind die Revisions-Kommissionen in Jagdtheilungssachen untergeordnet. (V. V. v. 7. März 43. §. 26.) 43. 121. 137. — Entscheidung desselben in der Rekursinstanz über die Ausführung von Bewässerungs-Anlagen an Privatflüssen. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 23. 32. 44. 57. u. 58.) 43. 46. 48. 49. 51. 52. — Anordnungen durch dasselbe für die Revision der einzelnen Landarmen-Reglements. (Gesetze v. 31. Dezbr. 42. §. 37. u. v. 6. Janr. 43. §. 10.) 43. 14. 20. — dessen Genehmigung muß zu der Ertheilung von Naturalisations-Urkunden für ausländische Juden eingeholt werden. (G. v. 31. Dezbr. 42. §. 5.) 43. 15. — der Chef desselben bestätigt im Disziplinar-Strafverfahren die Beschlüsse der

N.

O.

Ober-

Regu-

Perso-

Pferde,

kommen

Pro-

Rech-

Posen

Rechtsverfahren (Rechtsweg, rechtliches Gehör, gerichtliches Verfahren), (Forts.) Posen u. Preußen v. 7. März 45. §. 9.) 45. 109. 115. — bei Strafen über fünf Thaler für Fischereikontraventionen. (Fischerei-Ordd. v. 7. März 45. §§. 31. u. 32.) 45. 113. 120. — wegen Bestrafung von Fischereikontraventionen im frischen und kurischen Haff. (Fischerei-Ordd. v. 7. März 45. §. 79. u. §. 74.) 45. 137. 156. f. — wegen Entziehung der Fischereiberechtigung nach viermaliger Kontravention. (Fischerei-Ordd. für das frische und kurische Haff v. 7. März 45. §. 70. u. §. 65.) 45. 136. 155. — in Strafsachen wegen Chausseepolizei- und Chausseegeld-Übertretungen. (Regul. v. 7. Juni 44. §§. 10. 16. u. 20.) 44. 171—174. — in Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten der Provinz Schlesien. (Feuer-Sozietäts-Reglem. v. 6. Mai 42.) 42. 140. 164. f. — findet, außer der Nichtigkeitsbeschwerde, gegen den schiedsrichterlichen Spruch in Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten des platten Landes der Grafschaft Hohnstein nicht statt. (Regl. v. 27. März 43. §. 100.) 43. 161. — auch nicht in denjenigen der Magdeburgischen Land-Feuersozietät. (Reglement v. 28. April 43. §. 123.) 43. 212. — ist unzulässig über Beschwerden wegen Untersagung des Gewerbebetriebes seitens der Verwaltungsbehörden. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 25.) 45. 45. — über den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe für immer oder auf Zeit, sofern es sich nicht von Steuervergehen handelt. (ebend. §. 189.) 45. 78. — Zulässigkeit desselben über die bei der Polizeiobrigkeit angemeldeten Einwendungen privatrechtlicher Natur gegen neue gewerbliche Anlagen, zu welchen eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. (ebend. §. 31.) 45. 47. — Berufung auf solches gegen die Entscheidungen der Innungen oder der Ortspolizei-Obrigkeiten in Streitigkeiten über die Verhältnisse zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen, Gehülfen oder Lehrlingen. (ebend. §. 137.) 45. 67. — in wiefern solches dabei ausgeschlossen ist. (ebend. §. 153.) 45. 70. — desgleichen gegen Regierungsresolute in Streitigkeiten über bestehende Berechtigungen. (G. v. 17. Janr. 45. §. 43.) 45. 88. — findet gegen Regierungsresolute wegen festgesetzter Entschädigung für aufgehobene Berechtigungen nicht statt. (ebend. §§. 50. 51.) 45. 90. — auch nicht über die Verpflichtung, Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der Entschädigungskapitalien, sowie zur Zahlung oder Ablösung der Entschädigungsrenten zu leisten. (ebend. §. 53.) 45. 91. — desgl. nicht in Streitigkeiten über die Ablösung von dergl. Entschädigungsrenten. (ebend. §. 54.) 45. 91. — findet gegen die angeordnete Feststellung des Preises durch Sachverständige für eine übernommene Apotheke nicht statt. (A. K. O. v. 8. März 42.) 42. 112. — in wieweit solches in Gesindesachen zulässig ist. (Gesinde-Ord. für Neuvorpommern und Rügen v. 11. April 45. §§. 171. 172.) 45. 408. — (Rhein. Gesinde-Ord. v. 19. Aug. 44. §§. 48—50.) 44. 417. 418. — Zulässigkeit desselben in Angelegenheiten der Landgemeinden der Prov. Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 124.) 41. 321. — in Gemeindeangelegenheiten in der Rheinprovinz. (Gemeinde-Ord. v. 23. Juli 45. §§. 10. u. 60.) 45. 525. 538. — hinsichtlich der Zulässigkeit desselben in Gemeindeangelegenheiten wird durch die Gemeinde-Ord. für die Rheinprovinz v. 23. Juli 45. an den daselbst bestehenden Gesetzen nichts geändert. (das. §. 117.) 45. 553. — Rheinisches, Ausschließung der Öffentlichkeit in dems. bei den Verhandlungen über Staatsverbrechen und Dienstvergehen. (V. v. 18. Febr. 42. §. 4.) 42. 87. — Berufung und Kassationsrekurs in Disziplinar-Strafsachen gegen Rheinische Advokaten und Anwalte. (V. v. 7. Juni 44. §§. 1. 14—16.) 44. 175. 178. — die Berufung ist unzulässig gegen die von jedem Senat des Appellations-Gerichtshofes, von jedem Assisenhofe und jeder Kammer eines Landgerichts gefällten Entscheidungen über die in deren Sitzungen vorfallenden Disziplinarvergehen der Advokaten und Anwalte. (V. v. 7. Juni 44. §. 1.) 44. 175. — Ausschließung desselben bei Ansprüchen, welche dritte Personen gegen das ehemalige Königreich Westphalen zu haben behaupten. (Staatsvertrag v. 29. Juli 42. Art. 1. u. 2.) 43. 79. 80. — s. auch Rechtsmittel, Prozesse und Rekurs, desgl. Gerichte.

Redakteure inländischer privilegirter Zeitungen, deren Bestätigung durch den Minister des Innern. (V. v. 23. Febr. 43. §. 8.) 43. 33. — die Entscheidung über die Zurücknahme der dens. ertheilten Bestätigung, sowie über die Entfernung des Redakteurs einer konzessionirten Zeitung, gehört zur Kompetenz des Ober-Censurgerichts. (ebend. §. 11. Nr. 4.) 43. 34. — verantwortliche, für

Regierungen, (Forts.)
durch deren Plenum werden die Beschlüsse der Kreisstände über Bestreitung von Ausgaben durch Beiträge rc. der Kreiseingesessenen bestätigt. (V. V. v. 25. März 41. §. 3.) 41. 54. 56. 58. 60. 62. — in der Provinz Preußen, bestätigen die Beschlüsse der Kreisstände über Bestreitung von Ausgaben durch Beiträge rc. der Kreiseingesessenen. (V. v. 22. Juni 42.) 42. 211. — desgl. in der Provinz Schlesien. (V. v. 7. Janr. 42.) 42. 33. — ertheilen die Genehmigung zu den Dispositionen der Kreisstände über die Nutzungen und Ersparnisse der Kreis-Kommunalfonds. (ebend.) 42. 33. 211. — führen die Oberaufsicht über die Veröffentlichungen der städtischen Gemeindeverwaltung. (A. K. O. v. 19. April 44.) 44. 101. — dies. entscheiden über die Dienstentlassung von Gemeindebeamten im Disziplinar-Strafverfahren. (G. v. 29. März 44. §. 45.) 44. 86. — der Bestätigung ihrer deßfallsigen Beschlüsse durch den Minister des Innern bedarf es nur bei städtischen Bürgermeistern, Magistratsmitgliedern u. bei den in Westphalen angestellten Amtmännern. (ebend. §. 45.) 44. 86. — Kompetenz ders. zur definitiven Regulirung und Vertheilung der öffentlichen Abgaben und Lasten bei Zerstückelungen von Grundstücken. (G. v. 3. Janr. 45. §§. 19—23.) 45. 29. 30. — desgl. bei neuen Ansiedelungen. (ebend. §. 26.) 45. 30. — definitive Entscheidung ders. in der Rekursinstanz über Gestattung oder Versagung neuer Ansiedelungen. (G. v. 3. Janr. 45. §. 29.) 45. 31. — ertheilen die Genehmigung für die von den Landräthen geprüften und begutachteten Pläne zur Anlegung von Kolonien auf zerstückelten Grundstücken. (G. v. 3. Janr. 45. §§. 31. u. 32.) 45. 31. 32. — Mittheilung deren Verwaltungsberichte über Handel und Gewerbe an den Präsidenten des Handelsamts. (V. v. 7. Juni 44. §. 8.) 44. 150. — Verfahren ders. bei nachgesuchter Genehmigung zu neuen gewerblichen Anlagen. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §§. 26—41.) 45. 46—49. — denselben steht auch die polizeiliche Genehmigung zu Anlagen von Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Dampfentwicklern zu. (ebend. §. 37.) 45. 48. — Abfassung eines Plenarbeschlusses und Bescheides bei dens. über die Zurücknahme von Gewerbekonzessionen, Approbationen und Bestallungen, unter Vorbehalt des Rekurses an das betreffende Ministerium. (ebend. §§. 72—74.) 45. 54. 55. — unter deren Aufsicht steht der Kommunalbehörde des Orts die Leitung der Vorberathungen wegen Errichtung einer Innung zu. (ebend. §. 105.) 45. 61. — Bildung beständiger Orts- oder Distrikts-Prüfungsbehörden für selbstständige Gewerbetreibende durch dies. (ebend. §. 162.) 45. 72. — bis zur Errichtung ders. haben sie zu bestimmen, in welcher Art und durch welche Personen dergl. Prüfungen zu bewirken sind. (ebend. §. 167.) 45. 73. — Feststellung der Entschädigungen für aufgehobene oder für ablösbar erklärte Berechtigungen durch einen Kommissarius ders. (G. v. 17. Janr. 45. §. 37.) 45. 87. — präklusivische Frist für die Anmeldung der Entschädigungs-Ansprüche wegen aufgehobener Berechtigungen bei dens. (G. v. 17. Janr. 45. §§. 4—6.) 45. 79. 80. — Ausstellung von Entschädigungsanerkenntnissen über solche durch dies. (ebend. §. 11.) 45. 81. — Abfassung der Resolute wegen dergl. Entschädigungen durch dies., mit Vorbehalt des Rekurses an das Finanzministerium. (G. v. 17. Janr. 45. §§. 50. 51.) 45. 90. — entscheiden in erster Instanz über die Verpflichtung, Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der Entschädigungskapitalien, sowie zur Zahlung oder Ablösung der Entschädigungsrenten, zu leisten. (ebend. §. 53.) 45. 91. — desgl. in Streitigkeiten über die Ablösung der Entschädigungsrenten. (ebend. §. 54.) 45. 91. — Befugnisse ders. bei Ablösung der auf dem Grundbesitze haftenden gewerblichen, handwerksmäßigen und anderen Leistungen. (G. v. 30. Juni 41. §. 6.) 41. 138. — Ressort ders. in Angelegenheiten wegen Benutzung der Privatflüsse, Anlegung von Wassertriebwerken, Bewässerungsanlagen rc. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 15. 22. 23. 26. 30. 32. 42. 45. 48. 50. 53. u. 58.) 43. 44. 45. 47. 49. 50. 51. 52. — Beauftragung einer derselben mit der obern Leitung des Verfahrens und der Abfassung der Präklusionsbescheide in Bewässerungs-Angelegenheiten, bei welchen mehrere Regierungsbezirke betheiligt sind. (A. K. O. v. 1. Dezbr. 43.) 44. 43. — setzen die Diäten und Reisekosten für die Kommissarien und Sachverständigen bei Bewässerungs-Anlagen fest. (A. K. O. v. 17. Janr. 44.) 44. 61. — Beaufsichtigung der Aktiengesellschaften durch dies. (G. v. 9. Novbr. 43. §§. 24—26.) 43. 345. — ertheilen die Erlaubniß zur Errichtung von Wasser-Heilanstalten. (A. K. O. v. 21. Juli nebst Reglem. v. 15. Juni 42.) 42. 243. — Rekurs

an

Rekurs (Rekursverfahren), bei dem Staatsministerio auf Beschwerden von Staatsbeamten wegen der gegen sie eingeleiteten Pensionirungen. (V. v. 29. März 44. §§. 3. u. 4.) 44. 91. — findet gegen die den Beamten auferlegten Ordnungsstrafen nicht statt, sondern nur Beschwerde darüber bei der vorgesetzten Instanz. (G. v. 29. März 44. §. 24.) 44. 82. — auch nicht gegen den von dem Verwaltungschef bestätigten Beschluß der Provinzial-Dienstbehörde wegen Dienstentlassung. (ebend. §. 29.) 44. 83. — eben so wenig gegen die Entscheidung der Verwaltungschefs wegen Dienstentlassung der niedern Beamten (Kanzleidiener, Boten rc.) bei den obersten Verwaltungsbehörden. (ebend. §. 33.) 44. 84. — in Disziplinar-Untersuchungen gegen richterliche Beamte wegen Dienstentlassung. (ebend. §§. 40—43.) 44. 85. 86. — Berufung und Kassationsrekurs in Disziplinar-Strafsachen gegen Rheinische Advokaten und Anwalte. (V. v. 7. Juni 44. §§. 1. 14—16.) 44. 175. 178. — gegen Erkenntnisse der Untergerichte in Bagatellsachen, die rücksichtlich desselben in der A. K. O. v. 8. Aug. 32. Nr. 2. enthaltene Bestimmung wird aufgehoben. (V. v. 21. Juli 43.) 43. 294. — ist unzulässig gegen die von den Ehegerichten ausgesprochene Festsetzung eines Interimistikums (V. v. 28. Juni 44. §. 60.) 44. 192. — findet gegen die Entscheidung der Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens wider Offiziere nicht statt. (V. v. 20. Juli 43. §. 21.) 44. 303. — auch kein weiteres Verfahren gegen bestätigte ehrengerichtliche Erkenntnisse ohne Allerhöchste Bestimmung. (ebend. §. 52.) 44. 308. — Zulässigkeit desselben über den Kostenpunkt in Injuriensachen zwischen Militair- und Civilpersonen. (Milit.-Straf-G. Thl. II. §§. 238—240.) 45. 367. — in Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels über landesherrliche Verordnungen und einseitige legislative Erklärungen der ihnen zugesicherten Rechte. (Bundesbeschluß v. 15. Septbr. 42. und Publik.-Patent v. 7. Juni 43.) 43. 269—272. — in Censur-Beschwerden. (V. v. 23. Febr. 43. §§. 8. u. 11.) 43. 33. 34. — in Censur-Kontraventions- und Straf-Sachen. (ebend. §§. 8. 9.) 43. 33. — in Strafsachen wegen Preßvergehen bei Werken über 20 Druckbogen stark. (A. K. O. v. 4. Oktbr. 42.) 42. 250. — an das Revisions-Kollegium in Landeskultursachen gegen die Entscheidungen der General-Kommissionen und Spruchkollegien. (V. v. 22. Novbr. 44. §§. 14. u. 15.) 45. 22. 23. — Anwendung des Art. I. Nr. 2. u. 3. der Deklaration v. 6. Apr. 39. rücksichtlich dess. (ebend. §§. 14. u. 15.) 45. 22. — die entgegenstehenden Vorschriften der §§. 48—50. der V. v. 30. Juni 34. werden aufgehoben. (ebend. §. 15.) 45. 23. — über interimistische Entscheidungen der Spezial-Kommissarien im Ressort der General-Kommissionen. (V. v. 22. Novbr. 44. §. 5.) 45. 20. — in Streitigkeiten über die Regulirung und Vertheilung der öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie über Gemeinde- und Korporationsverhältnisse, bei Zerstückelungen von Grundstücken. (G. v. 3. Janr. 45. §§. 20—23.) 45. 29. 30. — findet gegen eine in dergl. Angelegenheiten von den Regierungen festgesetztes und sofort vollstreckbares Interimistikum nicht Statt. (ebend. §. 20.) 45. 29. — gegen die Entscheidungen der Landräthe oder Magisträte über die Gestattung oder Versagung neuer Ansiedelungen. (G. v. 3. Janr. 45. §. 29.) 45. 31. — gegen landräthliche Entscheidungen über neue Niederlassungen in der Provinz Westphalen an die Regierungen in ders. (V. v. 11. Juli 45. §. 10.) 45. 498. — wegen Gestattung oder Versagung neuer gewerblicher Anlagen, zu welchen besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 33.) 45. 47. 48. — desgl. wegen Zurücknahme ertheilter Gewerbe-Konzessionen, Approbationen und Bestallungen. (ebend. §. 73.) 45. 55. — gegen Regierungsresolute über Streitigkeiten wegen einer bestehenden Berechtigung. (G. v. 17. Janr. 45. §. 43.) 45. 88. — desgl. wegen der für aufgehobene Berechtigungen festgesetzten Entschädigung. (ebend. §§. 50. 51.) 45. 90. — desgl. über die Verpflichtung, Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der Entschädigungskapitalien, sowie zur Zahlung oder Ablösung der Entschädigungsrenten, zu leisten. (ebend. §. 53.) 45. 91. — desgl. in Streitigkeiten über die Ablösung der Entschädigungsrenten. (ebend. §. 54.) 45. 91. — in Angelegenheiten von Bewässerungsanlagen und Benutzung von Privatflüssen zu solchen. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 23. 32. 44. 47. 48.) 43. 46. 48. 49. 50. — nach §. 47. des Gesetzes v. 28. Febr. 43. über die Benutzung der Privatflüsse, rücksichtlich der bei Bewässerungsanlagen zu gewährenden Entschädigung, in solchen hat das Revisions-Kollegium für Landeskultursachen zu entscheiden.

Reli-

Revision, (Rechtsmittel, 3te Instanz), (Forts.)
45. 23. 24. — unmittelbare Einsendung der Akten an den gedachten Gerichtshof seitens der Auseinandersetzungsbehörden. (ebend. §. 22.) 45. 24. — s. auch Rechtsmittel.

Revisions- und Kassationshof, Rheinischer, in Berlin, Anordnungen für das Kassationsverfahren in Civilsachen bei demselben. (G. v. 13. Oktbr. 43.) 43. 334—336. — Entscheidungen desselben resp. in erster und letzter Instanz in Disziplinar-Untersuchungen gegen Richter wegen Dienstentlassung derselben. (G. v. 29. März 44. §§. 40. u. 41.) 44. 85. 86. — an denselben geht der Rekurs in Disziplinar-Untersuchungen gegen Richter in dem Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein. (G. vom 29. März 44. §. 40.) 44. 85. — derselbe entscheidet in erster und letzter Instanz in Disziplinar-Untersuchungen gegen Richter im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln wegen Dienstentlassung. (G. v. 29. März 44. §. 41.) 44. 85. 86. — Berufung u. Kassationsrekurs in Disziplinar-Strafsachen gegen Rheinische Advokaten u. Anwalte. (V. v. 7. Juni 44. §§. 14—16.) 44. 178.

Revisions-Kollegien, entscheiden in der Rekurs-Instanz über die von den Regierungen festgesetzten Entschädigungen bei Ausführung von Bewässerungsanlagen und Benutzung von Privatflüssen zu solchen. (G. v. 28. Febr. 43. §§. 47. u. 52.) 43. 50. 51. — seither für die Entscheidungen zweiter Instanz in Auseinandersetzungssachen zu Berlin, Königsberg, Marienwerder, Stettin, Magdeburg, Breslau, Münster und Posen bestanden, deren Auflösung. (V. v. 22. Novbr. 44. §. 7.) 45. 21.

Revisions-Kollegium (als zweite Instanz) für Landeskultursachen, Errichtung eines solchen für die ganze Monarchie, nach Auflösung der bisher bestandenen Revisions-Kollegien. (V. v. 22. Novbr. 44. §§. 7—20.) 45. 21—23. — dasselbe soll aus einem Präsidenten und mindestens acht Mitgliedern bestehen. (ebend. §. 8.) 45. 21. — Allerhöchste Ernennung dieser, auf die Vorschläge resp. des Staatsministeriums und der Minister der Justiz und des Innern. (ebend. §. 8.) 45. 21. — Annahme von Hülfsarbeitern bei dems. (ebend. §. 8.) 45. 21. — Stimmrecht der Mitglieder und Hülfsarbeiter bei dems. (ebend. §. 9.) 45. 21. — Ressortverhältnisse, Befugnisse und Verpflichtungen desselben und Geschäftsgang bei demselben. (§§. 10—20.) 45. 21—23. — Beachtung der Gutachten vernommener Sachverständiger seitens desselben. (ebend. §. 10.) 45. 21. — der §. 31. der V. v. 20. Juni 17. u. der §. 14. der V. v. 30. Juni 34. treten in letzter Beziehung mit dem Beginn der Wirksamkeit desselben außer Anwendung. (ebend. §. 10.) 45. 21. — Abänderung der Vorschrift des §. 189. der V. v. 20. Juni 17. in Beziehung auf die Verweisung der erst in zweiter Instanz vorgekommenen neuen Punkte zur Separatverhandlung in erster Instanz. (ebend. §. 16.) 45. 23. — Anwendung der §§. 82—85. der V. v. 20. Juni 17. über Gegenstände gemeinschaftlichen Interesses auch in der zweiten Instanz. (ebend. §. 17.) 45. 23. — Aufhebung des §. 185. d. V. v. 20. Juni 17. und Gestattung der Instruktion der zweiten Instanz auch durch einen Spezialkommissarius, der nicht Justizbedienter ist. (ebend. §. 18.) 45. 23. — Anfertigung einer Darstellung des Sachverhältnisses und Mittheilung derselben an die Parteien im Schlußtermine. (ebend. §. 20.) 45. 23. — dasselbe hat im Rekursverfahren nach §. 47. des Gesetzes v. 28. Febr. 43. über die Benutzung der Privatflüsse, rücksichtlich der bei Bewässerungsanlagen zu gewährenden Entschädigung zu entscheiden. (V. v. 9. Janr. 45.) 45. 35. — bildet in den Provinzen Posen und Preußen die Rekurs-Instanz wegen festzusetzender Entschädigung für die im öffentlichen und gewerblichen Interesse gestatteten, der Fischerei nachtheiligen Anlagen. (Fischerei-Ordn. v. 17. März 45. §. 9.) 45. 109. 115.

Revisions-Kommissionen, in Jagdtheilungs-Sachen, deren Errichtung zur Entscheidung in zweiter Instanz über die bei dem Theilungsverfahren entstandenen Streitigkeiten. (V. V. v. 7. März 43. §§. 25. bis 27.) 43. 121. 136. 137. — dieselben sind den Ministern des Innern und der Justiz untergeordnet. (ebendas. §. 26.) 43. 121. 137. — gegen deren Erkenntnisse findet nur die Nichtigkeitsbeschwerde statt. (ebendas. §. 33.) 43. 122. 138. — deren Verhandlungen sind stempelfrei. (ebendas. §. 38.) 43. 122. 139. — Diäten und Reisekosten für deren Mitglieder und Kommissarien. (ebendas. §§. 39. u. 40.) 43. 123. 139. — Anrechnung der Kopialien und baaren Auslagen. (ebendas. §§. 38. u. 41.) 43 123. 139.

Revisionsverfahren auf der Elbe, s. Elbstrom und Elbschiffahrts-Akte.

nung

Berg

S.

Schlaf-

Schorn-

Schulen, (Unterrichts-Anstalten) (Forts.)
41. §. 89.) 41. 313. — (Rheinische Gemeinde-Ord. v. 23. Juli 45. §. 86.) 45. 544. — in den vormals Königl. Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen, Regulirung der Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer zur Unterhaltung ders. (A. K. O. u. V. v. 11. Novbr. 44.) 44. 697—703. — bei Theilungen deren Grundstücke finden die Bestimmungen der §§. 2—4. des Gesetzes vom 3. Janr. 45. über die Zertheilung von Grundstücken keine Anwendung. (das. §. 5. Nr. 1.) 45. 26. — Regulirung und Vertheilung der an solche zu entrichtenden Abgaben und Leistungen bei Zertheilungen von Grundstücken. (G. v. 3. Janr. 45. §§. 7—24.) 45. 26—30. — desgl. bei Gründung neuer Ansiedelungen. (ebend. §§. 25. u. 26.) 45. 30. 31. — Untersagung oder bedingungsweise Gestattung von Betriebsstätten solcher Gewerbe, deren Ausübung mit ungewöhnlichem Geräusche verbunden ist, in der Nähe jener. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 40.) 45. 49. — Bürger- u. Real-, höhere, zu Entlassungs-Prüfungen nach der Instruktion vom 8. März 32. berechtigt, Wahl, Anstellung, Bestätigung, Beförderung und Versetzung der Direktoren und Lehrer an dens. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 43. 1. f. — niedere und höhere, in Westpreußen, Bestimmungen über solche in dem dortigen Provinzialrechte, (v. 19. April 44. §§. 62—67.) 44. 109. — Landschulen, Königl. Patronats, in der Provinz Preußen, deren Einrichtung in Anwendung der älteren Regulativprinzipien. (V. v. 30. Novbr. 40.) 41. 11. — Privat-, hinsichtlich der Unternehmer vonsolchen bewendet es bei den besonderen Vorschriften. (Gew.-Ord. v. 17. Janr. 45. §. 43.) 45. 49. — Verfahren bei Zurücknahme der denselben ertheilten Konzessionen. (ebend. §§. 71—74.) 45. 54. 55. — s. auch Gymnasien, desgl. Besitztitel.

Schulgebäude, öffentliche, deren Befreiung von der Grundsteuer in der Provinz Posen. (V. v. 14. Oktbr. 44. §. 13.) 44. 605. — s. auch Schulbauten.

Schulgeld, dessen Entrichtung in Westpreußen. (Westpreußisches Provinzialrecht v. 19. April 44. §. 65.) 44. 109.

Schulinspektoren, Ertheilung der Urlaubsbewilligungen für dies. wenn sie zugleich als Geistliche fungiren. (V. v. 27. Juni 45. §. 1. Nr. 4.) 45. 441. — Disziplinar-Aufsicht über dies. in gleicher Eigenschaft. (ebend. §. 1. Nr. 4. u. §. 4.) 45. 441. 442.

Schulkollegien, Provinzial-, Aufhebung der Ausfertigungs- und Verhandlungs-Sporteln bei denselben. (A. K. O. u. V. v. 22. Novbr. 42.) 42. 307. 309. — Anstellung, Bestätigung, Beförderung und Versetzung der Lehrer der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien durch dieselben, nach eingeholter Ministerial-Genehmigung. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 43. 1. — in näherer Bestimmung der §§. 6. u. 7. der Dienst-Instruktion für die Provinzial-Konsistorien v. 23. Oktbr. 1817., des §. 18. lit. a. der Regierungs-Instruktion vom nämlichen Tage und der lit. B. Nr. 8. der A. K. O. v. 31. Dezbr. 1825. (ebend.) 43. 1. — Befugnisse derselben bei Ablösung der auf dem Grundbesitze haftenden gewerblichen, handwerksmäßigen und anderen Leistungen. (G. v. 30. Juni 41. §. 6.) 41. 138.

Schullehrer (Lehrer), Befreiung ders. und deren Dienstgrundstücke von Gemeinde-Abgaben und Lasten. (Westphäl. Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 36.) 41. 304. — (Rheinische Gemeinde-Ord. v. 23. Juli 45. §§. 29. u. 31.) 45. 529. 530. — Übernahme von Stellen und Aufträgen bei der Gemeindeverwaltung in der Rheinprovinz seitens ders. (ebend. §. 43.) 45. 533. — desgl. in der Provinz Westphalen. (Landgem.-Ord. v. 31. Oktbr. 41. §. 121.) 41. 320. — an Gymnasien, Schullehrer-Seminarien, höheren Bürger- und Realschulen, deren Wahl, Anstellung, Bestätigung, Beförderung und Versetzung. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 43. 1. f. — desgl. der Hülfslehrer und der technischen Lehrer auf Kündigung. (ebend.) 43. 1. — deren Anstellung bei den Land- und Stadtschulen in Westpreußen. (Westpr. Provinzialrecht v. 19. April 44. §§. 63. u. 64.) 44. 109. — in der Rheinprovinz, Bestrafung deren Vergehen und Verbrechen nach den Bestimmungen des A. L. R. Thl. II. Tit. 20. §§. 499. u. 504. (V. v. 18. Febr. 42. §. 3.) 42. 87. — s. auch Lehrer, öffentliche.

Schullehrer-Seminarien, Wahl, Anstellung, Bestätigung, Beförderung und Versetzung deren Direktoren und Lehrer. (V. v. 9. Dezbr. 42.) 43. 1. f. — desgl. der Hülfslehrer und der technischen Lehrer auf Kündigung. (ebend.) 43. 1. — Anzeige an das Ministerium der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten von den bei denselben erledigten Lehrerstellen. (ebend.) 43. 1.

Schul-

See-

Ser-

von

 Städte,

Mo-

Stempelfreiheit, der Gutsherrschaften, sowie der Stadt= und Landgemeinden, in Armen=Angelegenheiten. (A. K. O. v. 18. Aug. 41.) 41. 288. — für unvermögende und deshalb zum Armenrechte in Prozessen zugelassene Kirchen und Pfarreien, Nichtanwendung der im §. 40. Tit. 23. Thl. I. der Allgem. Gerichts=Ord. enthaltenen Vorschriften wegen eventueller Stempelnachbringung, auf dies. (A. K. O. v. 22. Dezbr. 43.) 44. 48. — für Kauf= und Tauschverhandlungen zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft zum Zweck der Theilung der letz. (A. K. O. v. 21. Juni 44.) 44. 253. — für Publikation und abschriftliche Mittheilung der seit länger als 56 Jahren deponirten Testamente, in Beziehung auf Vermächtnisse für milde Stiftungen. (A. K. O. v. 22. Mai 42.) 42. 201. — für die Verhandlungen und Urkunden behufs der Eintragungen in die Lehns= und Sukzessionsregister für Altvorpommern und Hinterpommern bis zum 1. Janr. 1848. (G. v. 11. Juli 45. §. 15.) 45. 477. — aller Verhandlungen der Polizei= und Verwaltungsbehörden in Parzellirungs= und Ansiedelungssachen. (G. v. 3. Janr. 45. §. 33.) 45. 32. — für die Verhandlungen der Tilgungsanstalt und deren Kommissarien zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis. (Regl. v. 9. April 45. §. 23.) 45. 418. — bei Regulirung des Berghypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen und den Grafschaften Wittgenstein. (V. v. 28. Febr. 45. §. 29.) 45. 107. — der Verhandlungen über Ablösungen der auf dem Grundbesitze haftenden gewerblichen, handwerksmäßigen und anderen Leistungen. (G. v. 30. Juni 41. §. 7.) 41. 138. — der Verhandlungen der Kreis=Jagdtheilungs= und Revisions=Kommissionen. (V. V. v 7. März 43. §. 38.) 43. 122. 139. — für die Verhandlungen über die Benutzung von Privatflüssen zu Bewässerungsanlagen. (G. v. 28. Febr. 43. §. 51.) 43. 50. — mit Ausschluß derjenigen in Prozessen und in der Rekurs=Instanz wegen Festsetzung der Entschädigung. (ebend. §§. 23. 47. u. 51.) 43. 46. 50. — der Allensteiner Kreiskorporation in Meliorations=Angelegenheiten. (Statut v. 15. Mai §. 10. u. Allerhöchste Bestät.=Urkunde v. 30. Mai 43.) 43. 275. — in Entschädigungs=Angelegenheiten wegen der im öffentlichen oder gewerblichen Interesse gestatteten, der Fischerei nachtheiligen Anlagen. (Fischerei=Ordd. v. 7. März 45. §. 13.) 45. 109. 116. — findet in der Rekursinstanz nicht statt. (ebend. §. 13.) 45. 109. 116. — für die Beglaubigung der den Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen ertheilten Zeugnisse. (Gew.=Ord. v. 17. Janr. 45. §§. 142. 156.) 45. 68. 70. — der auf die ortspolizeiliche Beaufsichtigung der Feuerversicherungen von Immobilien sich beziehenden Verhandlungen. (A. K. O. v. 30. Mai 41.) 41. 122. — in städtischen Feuersozietäts=Angelegenheiten der Kur= und Neumark, sowie der Niederlausitz. (Regl. v. 23. Juli 44. §. 2.) 44. 334. — in Feuersozietäts=Angelegenheiten des platten Landes von Altpommern. (Regl. v. 20. Aug. 41.) 41. 255. — in Feuersozietäts=Angelegenheiten der Provinz Schlesien. (Feuersoziet.=Reglements v. 6. Mai 42.) 42. 118. 145. — in Angelegenheiten der Magdeburger Landfeuersozietät. (Reglem. v. 28. April 43. §. 4.) 43. 187. — desgl. der Feuersozietät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein. (Reglem. v. 27. März 43. §. 2.) 43. 141. — für die im Giroverkehr der Königl. Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen. (A. K. O. v. 31. Janr. 41.) 41. 29. — für die Aktien der Berlin=Hamburger Eisenbahngesellschaft. (Statut v. 28. Juli 43. §. 8.) 45. 170 — für die Aktien der Potsdam=Magdeburger Eisenbahngesellschaft. (§. 12. des Statuts.) 45. 559 — für die Eisenbahn=Aktien der schlesischen Wilhelms=Bahngesellschaft. (Statut v. 26. Febr. 44. §. 12.) 44. 132. — für die Aktien der rheinischen Prinz Wilhelm Eisenbahngesellschaft. (Statut ders. v. 12. März 45. §. 9.) 45. 262. — desgl. für diejenigen der Cottbus=Schwielochsee=Eisenbahngesellschaft. (Statut ders. v. 13. März 45. §. 9.) 45. 274. — für ausgefertigte Eisenbahn=Aktien. (Statut für die Niederschlesisch=Märkische Eisenbahngesellschaft v 26. Aug. 43. §. 16.) 43. 379. — desgl. für diejenigen der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft. (§. 6. des Statuts.) 44. 680. — auch für diejenigen der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. (Statut v. $\frac{3}{5}$. Aug. 44. §. 13.) 44. 422. — desgl. der Bergisch=Märkischen Eisenbahngesellschaft. (Statut v. 11. Mai 44. §. 16.) 44. 318. — für amtliche Legitimations=Atteste zu Veräußerungen von Pferden. (V. v. 13. Febr. 43. §. 9.) 43. 76. — in ehrengerichtlichen Untersuchungen gegen Offiziere. (V. v. 20. Juli 43. §. 53.) 44. 308. — der Gesuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehrübungen. (A. K. O. v. 24. April 41.) 41. 93.

Abschnitt 4.

T.

Tabacks-

Trauer-

U.

Aus-

Ver-

W.

Wen-

Flachs

Z.

Zapfen-

Zins-

Kreu-

II.

Personal-Register.

Aulicke,

Aulicke, Geheimer Regierungsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Bodelschwingh, von, Wirklicher Geheimer Rath und Oberpräsident, wird zum Staats- und Finanzminister befördert und demselben die Leitung des Finanzministeriums übertragen. (A. K. O. v. 24. März 42.) 42. 113. — derselbe wird zum Staats- und Kabinetsminister ernannt, um bei des Königs Majestät mit dem Staats- und Kabinetsminister v. Thile den Vortrag in den allgemeinen Landesangelegenheiten zu übernehmen. (A. K. O. v. 3. Mai 44.) 44. 114.

Bornemann, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und Staatssekretair, wird Präsident des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Bülow, von, Freiherr, Wirklicher Geheimer Rath und Gesandter am Deutschen Bundestage, wird zum Staats- und Kabinetsminister ernannt und demselben die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übertragen. (A. K. O. v. 21. März 42.) 42. 109. — derselbe wird von seinem Amte als Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten entbunden und in den Ruhestand versetzt, bleibt aber Mitglied des Staatsraths. (A. K. O. v. 29. Septbr. 45.) 45. 599.

Canitz, von, Freiherr, General-Lieutenant, Gesandter und bevollmächtigter Minister, wird zum Staats- und Kabinetsminister ernannt und demselben die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten definitiv übertragen. (A. K. O. v. 29. Septbr. 45.) 45. 599.

Decker, Geheimer Ober-Tribunalsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Dohna, zu, Burggrafen und Grafen, denselben ist als Fideikommißbesitzern der vereinigten Grafschaft Dohna eine Kollektivstimme im ersten Stande des ständischen Verbandes des Königreichs Preußen verliehen. (A. K. O. v. 24. Febr. 43.) 43. 39.

Eichhorn, Dr., Geheimer Ober-Justizrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Flottwell, Wirklicher Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Sachsen, wird zum Staats- und Finanzminister ernannt. (A. K. O. v. 3. Mai 44.) 44. 114.

Göschel, Geheimer Ober-Justizrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Kamptz, von, Staats- und Justizminister, wird von der Leitung des Ministeriums für die Gesetzrevision entbunden. (A. K. O. v. 28. Febr. 42.) 42. 83.

Kayserling, von, Graf, demselben ist als Besitzer der Grafschaft Rautenburg, so wie seinen Nachfolgern in dem Besitze der letztern, ein Theilnahmerecht an der für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse gestifteten Kollektivstimme im ersten Stande des ständischen Verbandes des Königreichs Preußen verliehen worden. (A. K. O. v. 24. Febr. 43.) 43. 40.

Knoblauch, Stadtältester, wird zum vierten Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden ernannt. (A. K. O. v. 23. Novbr. 42.) 42. 314.

Köhler, Ober-Regierungsrath, wird zum dritten Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden ernannt. (A. K. O. v. 23. Novbr. 42.) 42. 314.

Ladenberg, von, Staatsminister und Chef der Verwaltung der Domainen und Forsten im Ministerium des Königl. Hauses, wird auf sein wiederholtes Ansuchen in den Ruhestand versetzt. (A. K. O. v. 14. Novbr. 42.) 42. 313.

Lancizolle, von, Dr., ordentlicher Professor der Rechte, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Maltzan, von, Graf, Staats- und Kabinetsminister, wird, fortdauernder Krankheit wegen, von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, so wie von aller Theilnahme an Staatsgeschäften entbunden. (A. K. O. v. 21. März 42.) 42. 109.

Marie, Prinzessin, Königliche Hoheit, Erlaß der herkömmlichen Prinzessin-Steuer bei Höchstderen Vermählung. (A. K. O. v. 9. Mai 42.) 42. 178.

Mathis, Geheimer Ober-Regierungsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Mühler, Staats- und Justizminister, ist mittelst A. K. O. v. 18. Aug. 44., in Übereinstimmung mit seinen Wünschen, v. 1. Oktbr. dess. J. ab von der Leitung des Justizministeriums entbunden und dems. das Chefpräsidium des Geheimen Ober-Tribunals übertragen worden. (A. K. O. v. 25. Septbr. 44.) 44. 451.

Natan, Geheimer Finanzrath, wird drittes Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden. (A. K. O. v. 22. Juni 41.) 41. 126.

Obstfelder, von, Kammergerichtsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Rochow, von, Staatsminister, ist auf sein Ansuchen von der Verwaltung des Ministeriums des Innern, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung als Mitglied des Staatsministeriums und des Staatsraths, entbunden. (A. K. O. v. 13. Juni 42.) 42. 202.

Savigny, von, Dr., Geheimer Ober-Revisionsrath, wird zum Staats- und Justizminister ernannt und demselben das Ministerium für die Gesetzrevision übertragen. (A. K. O. v. 28. Febr. 42.) 42. 83.

Schlieffen, von, Graf, Wirklicher Legationsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Stolberg, zu, Wernigerode, Graf, Wirklicher Geheimer Rath, wird, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung im Ministerio des Königl. Hauses, zum Staatsminister ernannt. (A. K. O. v. 7. Juni 42.) 42. 194. — demselben wird, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung in dem Ministerium des Königl. Hauses, die Leitung der Verwaltung der Domainen und Forsten in demselben übertragen. (A. K. O. v. 14. Novbr. 42.) 42. 313.

Tettenborn, Stadtgerichts-Direktor, wird viertes Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden. (A. K. O. v. 22. Juni 41.) 41. 126.

Thile, von, Staats- und Kabinetsminister, hat mit dem Staats- und Kabinetsminister von Bodelschwingh bei des Königs Majestät den Vortrag in den allgemeinen Landesangelegenheiten. (A. K. O. v. 3. Mai 44.) 44. 114.

Uhden, Geheimer Kabinetsrath, ist zum Staats- und Justizminister ernannt und angewiesen, die Geschäfte des Justizministeriums v. 1. Oktbr. 44. ab in demselben Umfange zu übernehmen, wie solche der Staatsminister Mühler seither verwaltet hat. (A. K. O. v. 25. Septbr. 44.) 44. 451.

Ulrich, Geheimer Ober-Tribunalsrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

Zettwach, Geheimer Ober-Justizrath, wird Mitglied des Ober-Censurgerichts. (A. K. O. v. 29. Mai 43.) 43. 229.

III. Nach-

III.

Nachträge

zu den jährlichen chronologischen Übersichten

von 1841—1845.

Bemerkung.

Diese Nachträge sind nur bestimmt zum Nachweise:

1) derjenigen älteren Gesetze, Verordnungen u. s. w., welche den neueren als Anlage beigefügt sind; und

2) derjenigen neueren Gesetze, Verordnungen u. s. w., welche in den schon vorhandenen jährlichen chronologischen Übersichten außer der Zeitfolge vorkommen.

Alle übrigen sind in den jährlichen chronologischen Übersichten selbst nach der Zeitfolge aufzusuchen.

Datum der Gesetze, Verordnungen 2c.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1798.			
18. Dezbr.	Verordnung wegen der für Westpreußen bestimmten, gegen fiskalische Ansprüche schützenden Besitzzeit im Jahre 1797.	1844.	13.
1799.			
23. Dezbr.	Deklaration der vorstehenden Verordnung vom 18. Dezember 1798., in eben derselben Angelegenheit.	1844.	14.
1834.			
30. Oktbr.	Bundestags-Beschluß über die Errichtung eines Bundes-Schiedsgerichts zur Schlichtung der in einem Bundesstaate zwischen der Regierung und den Ständen entstandenen Irrungen und Streitigkeiten.	1843.	270—272.
1838.			
6. Septbr.	Genehmigungs-Urkunde des in dem Protokolle der Zentral-Rheinschiffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838. enthaltenen zehnten Supplementar-Artikels zu der Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831., mit dem Regulativ für die gleichförmige Eichung der Schiffe auf dem Rheine.	1841.	81—83.
23. Novbr.	Bundestags-Beschluß zum Schutz für Fried. v. Schillers Werke gegen den Nachdruck.	1841.	125.
1839.			
24. Juli.	Ministerial-Erklärung (und Bekanntmachung v. 15. Mai 1841.) über die zwischen der Königl. Preußischen und der Herzogl. Anhalt-Köthenschen Regierung abgeschlossene Übereinkunft wegen gegenseitiger Übernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen.	1841.	87—91.
1840.			
5. Januar.	Allerhöchste Kabinetsorder, die Bestrafung der Übertretungen des Verbots einer Überladung der Rheinschiffe betreffend.	1841.	133.

Datum der Gesetze, Verordnungen ꝛc.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1840.			
28. März.	Allerhöchste Kabinetsorder, die Genehmigung einer Eisenbahn-Anlage von Berlin nach Frankfurt a. d. O. betreffend.	1841.	113.
4. April.	Bundestags-Beschluß, den Schutz für v. Goethe's Werke gegen den Nachdruck betreffend.	1841.	125.
26. Juni.	Statut für die Berlin-Frankfurter-Eisenbahn-Gesellschaft.	.	95—113.
6. Juli.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Genehmigung einer Eisenbahnanlage von Bonn nach Cöln und deren Verbindung durch eine Zweigbahn mit der von Cöln nach Aachen führenden Bahn.	1841.	31.
17. Sept.	Allerhöchste Kabinetsorder, in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln und der Bestrafung von Übertretungen derselben.	1841.	135.
10./22. Oktbr.	Handels-Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und der Ottomanischen Pforte andererseits, nebst Tarif.	1841.	157—231.
22. Oktbr.	Bundestags-Beschluß zum Schutz für Jean Paul Friedr. Richters Werke gegen den Nachdruck.	1841.	125.
25. —	Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Zentral-Rheinschiffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839., enthaltenen Supplementar-Artikel XI. XII. und XIII. zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831., das Verbot der Waaren-Ladungen auf das Verdeck (Oberlast), die strafbare Verladung von entzündlichen oder ätzenden Stoffen und die Überladung der Rheinschiffe betreffend.	1841.	83—85.
30. Novbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Kreditverein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter vom 6. Juli 1840. (S. 263. ff. Nr. 2120.) und der dazu gehörigen „Revidirten Spezial-Taxgrundsätze" bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen.	1841.	1—3.
30. —	Verordnung, wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen.	1841.	9.
30. —	Verordnung, betreffend die Anwendbarkeit der Principia regulativa vom 30. Juli 1736. und der später ergangenen, dieselben abändernden und ergänzenden Bestimmungen, wegen Einrichtung der Landschulen Königlichen Patronats in der Provinz Preußen.	1841.	11.
30. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Vertretung der Gemeinden in den Landestheilen des vormaligen Großherzogthums Berg vor Gericht.	1841.	13.

Datum der Gesetze, Verordnungen ꝛc.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1840.			
5. Dezbr.	Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem souverainen Landgrafen zu Hessen, den erneuerten Anschluß des Landgräflichen Ober-Amtes Meisenheim an das Preußische Zoll- und indirekte Steuer-System betreffend.	1841.	17—22.
10. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Gebühren der Rheinischen Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Untersuchungen wegen einfachen Holzdiebstahls und wegen Entwendungen von Waldprodukten.	1841.	14.
10. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Präsentation und die Einlösung der Breslauer Meß- oder Marktwechsel.	1841.	15.
28. —	Verordnung, betreffend die Befreiung der Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Konkurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozeß.	1841.	4—8.
28. —	Allerhöchste Kabinetsorder, nach welcher der Antheil am Arbeitsverdienst der Gefangenen in den Straf- und Gefangenanstalten niemals für deren Gläubiger in Beschlag genommen werden darf.	1841.	52.
1841.			
24. März.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend das Untersuchungsverfahren bei geringeren Vergehen.	1844.	453.
10. April.	Staatsvertrag zwischen Preußen, Hannover und Braunschweig, über die Ausführung einer Eisenbahn von Magdeburg über Oschersleben nach Braunschweig, Hannover und Minden.	1842.	46—51.
10. —	Staatsvertrag zwischen Preußen und Braunschweig, über die von letzterm innerhalb des Preußischen Gebiets auszuführende Eisenbahn von Oschersleben bis Wolfenbüttel, zum Anschlusse an die von dort nach Braunschweig gehende Bahn.	1842.	51—57.
13. Septbr.	Statut der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft.	1842.	59—74.
8. Oktbr.	Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XIV. und XV. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831., die jährlichen Zusammenkünfte der zur Central-Kommission in Mainz abgeordneten Bevollmächtigten und die Ausnahme von dem Oberlast-Verbote betreffend, laut Protokolls der Central-Rheinschifffahrts-Kommission vom 21. September 1840.	1842.	29.
9. —	Allerhöchste Kabinetsorder, die Genehmigung zu einer Eisenbahnanlage von Breslau nach Freiburg und einer Seitenbahn nach Schweidnitz durch eine Aktiengesellschaft betreffend.	1843.	53.
8. Novbr.	Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend.	1845.	195—205.

38 *

Datum der Gesetze, Verordnungen rc.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1841.			
8. Novbr.	Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend.	1845.	206—209.
4./9. Dezbr.	Ministerial-Erklärung (und Bekanntmachung vom 23. Dezbr. 1841., über die zwischen der Königlich Preußischen und Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffene Übereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege.	1842.	1—14.
11. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend den Zahlungs-Termin der Kaufgelder im Subhastations-Verfahren in der Rheinprovinz.	1842.	15.
11. —	Deklaration, betreffend die erfolgte Aufhebung der Bestimmungen im Thl. II. Buch 4. Tit. 5. Art. 9. §§. 4. und 5. des Preußischen Landrechts von 1721. über das Verhältniß des neuen Erwerbers eines mit Hypotheken belasteten Grundstücks zu den Realberechtigten.	1842.	85.
13. —	Verordnung, wegen näherer Bestimmung der im §. 5. der Kreis-Ordnung für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 17. August 1825. enthaltenen Vorschriften über die Vertretungen im Stande der Ritterschaft.	1842.	15.
18. —	Allerhöchste Kabinetsorder, die Gültigkeit und exekutorische Kraft der von den General-Kommissionen und den übrigen im Ressort derselben beschäftigten Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Rezesse.	1842.	17.
18. —	Verordnung in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städteordnung vom 19. November 1808. beliehenen Städten der Provinz Preußen.	1842.	30.
20. —	Vertrag zwischen Preußen, Österreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland, wegen Unterdrückung des Handels mit Afrikanischen Negersklaven, nebst Vollmacht, Order und Instruktion für Kreuzer.	1844.	371—399.
20. —	Vertrag zwischen Preußen, dem Kurfürstenthum Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Koburg und Gotha, die Herstellung einer Eisenbahn von Halle in der Richtung auf Merseburg, Weißenfels und Naumburg hin und weiter über Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Rothenburg nach Cassel und von letzterem Orte zum Anschluß an die Bahn von Minden nach Cöln betreffend.	1844.	438—443.
22. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Auslegung der Deklaration vom 6. April 1839. in Ansehung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde gegen Erkenntnisse über Bagatell-Objekte.	1842.	16.
31. —	Allerhöchste Kabinetsorder, mit dem Tarif der am Rhein und an der Mosel zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben.	1842.	18—26.
1842.			
16. März.	Statut der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn-Gesellschaft.	1843.	54—72.

Datum der Gesetze, Verordnungen 2c.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1842.			
29. Juli.	Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Majestät dem Könige von Hannover, Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Sr. Herzogl. Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormal. Königreichs Westphalen betreffend, nebst Ministerial-Bekanntmachung vom 16. März 1843.	1843.	78—90.
15. Septbr.	Beschluß der Deutschen Bundesversammlung wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels. (Publikations-Patent vom 7. Juni 1843.)	1843.	269—272.
21. —	Übereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. (Ministerial-Bekanntmachung vom 29. Juni 1843.)	1843.	265—267.
25. Novbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses aus Konfiskaten betreffend.	1843.	169.
9. Dezbr.	Verordnung, betreffend die Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien, der Schullehrer-Seminarien und der zur Entlassungs-Prüfung berechtigten höheren Bürger- und Realschulen.	1843.	1.
9. —	Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen.	1843.	2.
23. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ausdehnung der mildernden Stempelstraf-Bestimmungen der Order vom 28. Oktober 1836. zu dem §. 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen sind.	1843.	21.
27. —	Bekanntmachung, wegen der fernern Gültigkeit der unter Nr. 2224—2226. der Gesetz-Sammlung (Jahrgang 1841. S. 407—432.) publizirten Zollvereins- und Handels-Verträge mit Braunschweig, Hannover und Oldenburg vom 16. und 17. Dezember 1841., für das Jahr 1843.	1843.	3.
31. —	Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen.	1843.	5—7.
31. —	Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege.	1843.	8—14.
31. —	Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste.	1843.	15—18.
1843.			
26. Mai.	Nachtrag zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard.	1844.	60.

Datum der Gesetze, Verordnungen ꝛc.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1841.			
8. Novbr.	Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend.	1845.	206—209.
4./9. Dezbr.	Ministerial-Erklärung (und Bekanntmachung vom 23. Dezbr. 1841.), über die zwischen der Königlich Preußischen und Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffene Übereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege.	1842.	1—14.
11. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend den Zahlungs-Termin der Kaufgelder im Subhastations-Verfahren in der Rheinprovinz.	1842.	15.
11. —	Deklaration, betreffend die erfolgte Aufhebung der Bestimmungen im Thl. II. Buch 4. Tit. 5. Art. 9. §§. 4. und 5. des Preußischen Landrechts von 1721. über das Verhältniß des neuen Erwerbers eines mit Hypotheken belasteten Grundstücks zu den Realberechtigten.	1842.	85.
13. —	Verordnung, wegen näherer Bestimmung der im §. 5. der Kreis-Ordnung für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 17. August 1825. enthaltenen Vorschriften über die Vertretungen im Stande der Ritterschaft.	1842.	15.
18. —	Allerhöchste Kabinetsorder, die Gültigkeit und exekutorische Kraft der von den General-Kommissionen und den übrigen im Ressort derselben beschäftigten Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Rezesse.	1842.	17.
18. —	Verordnung in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städteordnung vom 19. November 1808. beliehenen Städten der Provinz Preußen.	1842.	30.
20. —	Vertrag zwischen Preußen, Österreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland, wegen Unterdrückung des Handels mit Afrikanischen Negersklaven, nebst Vollmacht, Order und Instruktion für Kreuzer.	1844.	371—399.
20. —	Vertrag zwischen Preußen, dem Kurfürstenthum Hessen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Koburg und Gotha, die Herstellung einer Eisenbahn von Halle in der Richtung auf Merseburg, Weißenfels und Naumburg hin und weiter über Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Rothenburg nach Cassel und von letzterem Orte zum Anschluß an die Bahn von Minden nach Cöln betreffend.	1844.	438—443.
22. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Auslegung der Deklaration vom 6. April 1839. in Ansehung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde gegen Erkenntnisse über Bagatell-Objekte.	1842.	16.
31. —	Allerhöchste Kabinetsorder, mit dem Tarif der am Rhein und an der Mosel zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben.	1842.	18—26.
1842.			
16. März.	Statut der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn-Gesellschaft.	1843.	54—72.

Datum der Gesetze, Verordnungen rc.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1842.			
29. Juli.	Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Sr. Majestät dem Könige von Hannover, Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Sr. Herzogl. Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormal. Königreichs Westphalen betreffend, nebst Ministerial-Bekanntmachung vom 16. März 1843.	1843.	78—90.
15. Septbr.	Beschluß der Deutschen Bundesversammlung wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels. (Publikations-Patent vom 7. Juni 1843.)	1843.	269—272.
21. —	Übereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. (Ministerial-Bekanntmachung vom 29. Juni 1843.)	1843.	265—267.
25. Novbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses aus Konfiskaten betreffend.	1843.	169.
9. Dezbr.	Verordnung, betreffend die Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien, der Schullehrer-Seminarien und der zur Entlassungs-Prüfung berechtigten höheren Bürger- und Realschulen.	1843.	1.
9. —	Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen.	1843.	2.
23. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ausdehnung der mildernden Stempelstraf-Bestimmungen der Order vom 28. Oktober 1836. zu dem §. 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen sind.	1843.	21.
27. —	Bekanntmachung, wegen der fernern Gültigkeit der unter Nr. 2224—2226. der Gesetz-Sammlung (Jahrgang 1841. S. 407—432.) publizirten Zollvereins- und Handels-Verträge mit Braunschweig, Hannover und Oldenburg vom 16. und 17. Dezember 1841., für das Jahr 1843.	1843.	3.
31. —	Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen.	1843.	5—7.
31. —	Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege.	1843.	8—14.
31. —	Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste.	1843.	15—18.
1843.			
26. Mai.	Nachtrag zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard.	1844.	60.

Datum der Gesetze, Verordnungen rc.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1843.			
20. Juli.	Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte des Offizierstandes.	1844.	299—308.
20. —	Allerhöchste Verordnung über das Verfahren der Ehrengerichte bei Untersuchung der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, sowie über die Bestrafung des Zweikampfs unter Offizieren.	1844.	308—314.
28. —	Statut der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft.	1845.	168—194.
30. August.	Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend.	1844.	571—576.
9. Oktbr.	Statuten für die Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.	1844.	22—40.
18. Novbr. / 5. Dezbr.	Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung getroffene Übereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse.	1844.	1—12.
20. Novbr.	Regulativ für die Geschäftswirksamkeit der Landkastens-Bevollmächtigten in Neu-Vorpommern.	1845.	13—18.
24. —	Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797. als Normaljahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiet, sowie in den zur Provinz Preußen gehörigen vormals Süd- und Neu-Ostpreußischen Landestheilen.	1844.	12.
24. —	Allerhöchste Kabinetsorder, die Amortisation der zinsbaren Kapital-Kriegsschuld der Stadt Elbing betreffend.	1844.	41.
25. —	Allerhöchste Kabinetsorder, durch welche den Kreis-Sekretären der Dienstrang der Regierungs-Subalternen I. Klasse beigelegt wird.	1844.	15.
1. Dezbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen eines festzusetzenden Präklusivtermins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreiskassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Kriegs- und Domainenkammer zu Potsdam vom 2. Dezember 1806., den genannten Kreisen auferlegten Kriegskontribution.	1844.	42.
1. —	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrerer Regierungsbezirke das Verfahren in Bewässerungs-Angelegenheiten zu leiten hat.	1844.	43.
1. —	Verordnung wegen Feststellung des Wispelmaßes beim Getreidehandel.	1844.	43.
8. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend den Verkehr der, behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen.	1844.	15.
11. —	Nachtrag zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 400,000 Thaler Prioritäts-Aktien.	1844.	62—66.

Datum der Gesetze, Verordnungen 2c.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1843.			
15. Dezbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Prozent auf 4 Prozent.	1844.	49.
15. —	Allerhöchste Kabinetsorder, mit dem Tarif zur Erhebung der Abgabe für die Benutzung der Oderschleusen bei Cosel, Brieg, Ohlau und Breslau.	1844.	57.
18. —	Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft und die beigefügten Statuten derselben.	1844.	21—40.
20. —	Statut der Magdeburger Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft.	1844.	216—230.
22. —	Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Köthen betreffend.	1844.	16.
22. —	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen der Amtskautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarienkasse und die Depositalkasse verwalten.	1844.	44.
22. —	Allerhöchste Kabinetsorder, die Annahme der Eisenbahnaktien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend.	1844.	45.
22. —	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Bestrafung der Kontraventionen gegen die Kontrolvorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Ortsregulative.	1844.	46.
22. —	Verordnung, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend.	1844.	47.
22. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Nichtanwendung des §. 40. Tit. 23. Thl. I. der allgemeinen Gerichtsordnung, wegen eventueller Erstattung von Prozeßkosten, auf unvermögende, zum Armenrechte in Prozessen zugelassene Kirchen und Pfarreien.	1844.	48.
29. —	Verordnung, wegen Aufhebung der §§. 29. und 54. des Edikts vom 14. September 1811. und des Art. 65. der Deklaration vom 29. Mai 1816., die Beschränkung der Verschuldung der Bauergüter, sowie die Parzellirung und Normalabschätzung derselben betreffend.	1844.	17.
29. —	Ministerial-Bekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau einer Chaussee von Quedlinburg nach Halberstadt zusammengetretenen Aktiengesellschaft.	1844.	19.
29. —	Allerhöchste Kabinetsorder, die Ergänzungen der unterm 24. Oktober 1840. ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind.	1844.	50.

Datum der Gesetze, Verordnungen 2c.	Inhalt.	im Jahrgange.	Seite.
1844.			
21. Juni.	Allerhöchste Kabinetsorder, die Genehmigung der Eisenbahnanlage von der Ruhr, der Stadt Steele gegenüber, nach Vohwinkel, zum Anschluß an die Düsseldorf=Elberfelder Eisenbahn, später „Prinz=Wilhelm=Eisenbahn" benannt.	1845.	260.
10. Juli.	Ausfertigung des Beschlusses der Berlin=Stettiner Eisenbahngesellschaft vom 30. Mai 1844. über die Emission von 500,000 Rthlr. Aktien zur Tilgung der nach dem Privilegium vom 13. Februar 1843. emittirten Obligationen.	1845.	423.
18. August.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die zunächst durch Pferdekraft in Betrieb zu setzende Eisenbahn zwischen dem Schwielochsee und Kottbus.	1845.	272.
14. Septbr.	Allerhöchste Bestätigung des beigefügten Regulativs für die Geschäftswirksamkeit der Landkastenbevollmächtigten von Neu=Vorpommern vom 20. November 1843.	1845.	13—18.
11. Oktbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, die Emission von 500,000 Rthlr. Aktien der Berlin=Stettiner Eisenbahngesellschaft zur Tilgung der nach dem Privilegium vom 13. Februar 1843. emittirten Obligationen betreffend.	1845.	423.
16. —	Vertrag zwischen Preußen, dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, die Regulirung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Lahn betreffend, nebst Tarif der Lahnschiffahrts=Abgaben.	1845.	669—676.
23. —	Statuten der Stettiner Stromversicherungs=Gesellschaft.	1845.	424—438.
15. Novbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, in Betreff der bei dem Eintriebe ausländischen Rindviehes zu beobachtenden Schutzmaßregeln.	1845.	18.
22. —	Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungsbehörden, den Generalkommissionen, Spruchkollegien und dem Revisionskollegium für Landes=Kultursachen.	1845.	19—24.
13. Dezbr.	Allerhöchste Kabinetsorder, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Westpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von $4\frac{1}{2}$ Prozent auf 4 Prozent.	1845.	1.
13. —	Allerhöchste Kabinetsorder, vermittelst welcher die angehängten Tarife zur Erhebung der Schifffahrtsabgaben in den Städten Königsberg in Pr. und Elbing genehmigt werden.	1845.	1—12.
15. —	Statut (Gesellschaftsvertrag) der Berliner Land= und Wassertransport=Versicherungsgesellschaft, nebst der dazu gehörigen Assekuranzordnung.	1845.	216—237.
27. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Stellung der Landtagskommissarien zu den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtagskommissarien.	1845.	33.



